

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: E. Dittmer
Berlin SO 36, Schlesische Str. 42
Fernsprecher: Amt F 8 Oberbaum 9491

Berlin, den 29. November 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis:
Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Herunter mit den Preisen!

Die schwere soziale Krise der Gegenwart bedroht immer weitere Kreise des deutschen Volkes mit Hunger und Elend. Sie erfordert gebieterisch den nachdrücklichsten Einsatz aller Abwehrkräfte. Neben die von den Gewerkschaften verlangte Verkürzung der Arbeitszeit und die anderen Maßnahmen zur Entlastung des überfüllten Arbeitsmarktes muß die Sorge um die Erhaltung der Massenkauflkraft treten. Nur auf diesem Wege kann die weitere Verschlechterung der Konjunktur verhindert und eine Wiederbelebung der Wirtschaft erfolgreich vorbereitet werden.

Ein scharfer Druck auf die Löhne und Gehälter aller Arbeitnehmerschichten hat bereits eine empfindliche Senkung der Lohn- und Gehaltseinkommen herbeigeführt. Das Preisniveau dagegen hält sich immer noch auf einer nicht zu rechtfertigenden Höhe. Die von der Regierung eingeleitete Aktion zur Senkung der Preise muß wirksamer gestaltet werden, insbesondere für die Lebensmittel und Gegenstände des notwendigen Massenbedarfs.

In Erkenntnis der Bedeutung dieser Aufgabe fordern die unterzeichneten Spitzenverbände alle ihre Unterorganisationen im ganzen Reich bis hinab zur kleinsten Gemeinde auf, sich an ihrer Durchführung tatkräftig zu beteiligen. Das Zusammenwirken aller gewerkschaftlichen Kräfte von Nord bis Süd, von Ost bis West kann den erhofften Erfolg bringen. Darum ergeht unser Ruf an alle unsere Mitglieder in Stadt und Land, in Industrie und Landwirtschaft, in Handel und Verkehr, in den Betrieben und Verwaltungen:

Organisiert eine gemeinsame Bekämpfung der unberechtigt hohen Lebenshaltungskosten! Stellt euch den Behörden zur Verfügung! Arbeitet zusammen mit den Genossenschaften der Erzeuger und Verbraucher! Fördert die direkten Beziehungen zwischen der Landwirtschaft, die die Lebensmittel erzeugt, und der Bevölkerung, die sie verbraucht! Sichert euch gegen Uebervorteilung durch ständige Kontrolle der Preise von Laden zu Laden, von Stadt zu Stadt! Vergleicht die Einkaufspreise mit den Verkaufspreisen, damit die Zwischenhandelsspanne verringert wird! Stellt die Preise der Konsumvereine, der Warenhäuser und des Einzelhandels gegenüber! Veröffentlicht die billigsten Preise mitsamt ihren Bezugsstellen, damit die Hausfrau weiß, wo sie am wohlfeilsten einkaufen kann! Ruft die Hausfrauen auf, daß auch sie sich in den Dienst der Sache stellen!

Seid wachsam und regsam! Angesichts der furchtbaren Not ist jede tatkräftige und umsichtige Mitarbeit notwendig und willkommen. Beteiligt euch an dem großen Werke, unseren Brüdern und Schwestern zu helfen und der deutschen Wirtschaft wieder die Grundlage zur Gesundung zu bereiten!

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. — Allgemeiner freier Angestelltenbund. — Deutscher Gewerkschaftsbund. — Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände. — Allgemeiner Deutscher Beamtenbund. — Deutscher Beamtenbund.

Aufgaben und Ziele der Gemeinwirtschaft

Vorbemerkung: Genosse Rudolf Wissell, der frühere Reichsarbeitsminister, hat auf dem 7. Deutschen Bauhüttenstag einen Vortrag über Gemeinwirtschaft gehalten, der auch für unsere Leser seine volle Bedeutung hat. Wir beginnen darum heute mit dem Abdruck dieser trefflichen Rede, deren eindringliches Studium und Weiterverwertung in der Agitation wir insbesondere allen Verbandsfunktionären nahelegen möchten.

Die Redaktion.

I.
Die Allgemeininteressen sollen dem Privatinteresse vorangehen.

Im Frühjahr des Jahres 1919 ist an die Spitze des Entwurfs des deutschen Sozialisierungsgesetzes ein Grundsatz gestellt worden, der in der endgültigen Formulierung des Gesetzes dahin seine Fassung erhalten hat, daß jeder Deutsche unbeschadet seiner persönlichen Freiheit verpflichtet sei, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert. Dieser Grundsatz ist dann auch in die Reichsverfassung selbst übergegangen (Artikel 163). Man hat ihn 1919 angenommen, weil es damals zu offenkundig war, daß die Grundsätze der bürgerlichen Wirtschaftslehre verfaßt hatten. Diese bürgerliche Wirtschaftslehre kennt nur den Erwerbstrieb und das Gewinnstreben, höchstens noch

den Ehrgeiz als die Triebkräfte wirtschaftlicher Tätigkeit. Sie kennt keinen geschäftlichen Gemeinninn; ihr ist der private Vorteil alles. Ein heiliges Buch mit sieben Siegeln hütet die Geschäftsgeheimnisse aller gegen alle, und es wird zäher verteidigt als das Leben.

Aus der Erkenntnis heraus, daß mit den Methoden der bürgerlichen Wirtschaftslehre eine Besserung des Loses der Gesamtheit nicht zu erreichen ist, fordert das sozialdemokratische Parteiprogramm die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an den Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum. Die Umwandlung der kapitalistischen Produktion in eine sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene, soll die Produktivkräfte entfalten und steigern, daß sie zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger Dervollkommnung werden.

Dazu muß die Wirtschaft, soll sie zugunsten der Allgemeinheit betrieben werden, auch unter der Kontrolle der Allgemeinheit stehen. Das ist nur möglich, wenn die Wirtschaft von wirklicher Demokratie durchdrungen ist. Demokratie heißt freie Verwaltung und Bestimmung durch das Volk, heißt aber auch zugleich Unterordnung des einzelnen unter die Gesamtheit. Die Unterordnung

des einzelnen unter die Gesamtheit, der Dienst an der Allgemeinheit und für sie soll die lauterer Grundsätze der Wahrheit auch das Wirtschaftsleben durchdringen lassen.

Für die kapitalistische Wirtschaft in der bürgerlichen Gesellschaft ist es in keinem Gesetz verboten, und es gilt durchaus nicht als unanständig, geschäftlich die Grenzen der Wahrhaftigkeit zu überschreiten. Klugheit, Schläuheit, Gerissenheit thronen als die obersten Tugenden über der Wirtschaft. Man hält es für Dummheit, die in Anspruch genommene Freiheit preiszugeben, mit der man besseres Wissen und größere Kenntnisse auf Kosten des Nichtwissenden ausnutzt. Zwar wird das nicht öffentlich zugestanden. Öffentlich lobt man die Aufrichtigkeit mit aller Entschiedenheit, aber zugleich biegt man das Aufrechte und Gerade, das man als deutschen Mannesmut zu feiern pflegt, um. Der Erwerbstrieb gilt in der kapitalistischen Wirtschaft als stärkster Ansporn, der Bestiz als höchstes Gut. Und immer weist man darauf hin, daß das freie Spiel der Kräfte doch so unstreitbar segensreich sei. Jeder käme zu Wort und zur Tat. Jeder trüge den Marschallstab im Tornister. Gerechte Auslese herrsche. Gerechter Preis, Fortschritt und Wohlergehen. Gewiß sei manches sehr verbesserungsfähig, aber das sei das Los aller menschlichen Einrichtungen. Das freie Spiel und noch einmal das freie Spiel der Kräfte bringe uns vorwärts! Und dieses nur allein! Sie alle kennen ja diese Argumente zur Genüge. Weil wir Sozialisten wissen, daß von den natürlichen Triebkräften der Wirtschaft, die vornehmlich in Fleiß, Arbeitsfreude, Sachgenügen, Erfindungsgeist, technischer Begabung und weiser Voraussicht in die Zukunft bestehen, keine einzige den Stachel der Geldgier benötigt, stellen wir der kapitalistischen Wirtschaft die Gemeinwirtschaft gegenüber als eine stille, selbstverständliche, rückhaltlose, beglückte Hingabe von Arbeit, Geld und Gut an die Gesamtheit. Das bedarf nicht irgendwelcher Phrasen und Gesten, sondern unserer selbst.

Wie viele Menschen hat es nicht schon gegeben, die im Dienst einer Idee für die Allgemeinheit ihre Kräfte, ihr ganzes Ich gegeben haben, für die eigenes Gewinnstreben nicht zur Geltung kam. Erfinder, die in Hingebung an ihr Werk sich selbst vergaßen, gab es in großer Zahl. Sie sind wertvoll für die Gemeinschaft der Menschen. Sie sind die oft namenlosen Heroen der Technik, der Menschheit.

Das sittliche Grundgesetz.

Aus den Hoffnungen, die man noch 1919 hegte, ist nichts geworden. Aus den verschiedensten Gründen nicht. Ich kann sie hier heute unmöglich besprechen. Aber eines will ich doch hervorheben. Die für die Gemeinwirtschaft erforderliche sittliche und seelische Kraft war unter den Wirkungen der Kriegszeit bei manchen nicht unverfehrt geblieben. Sie kennen die von ganz links gekommene Klage, daß die Revolution eine Lohnbewegung zu werden drohe. Aber daraus kann man der Arbeiterschaft keinen Vorwurf machen. Wir haben in den letzten Kriegsjahren eine Moral mit doppeltem Boden gehabt. Sie hatte die Oberhand gewonnen, weil man das sittliche Prinzip, das uns im rein militärischen als Erbteil idealistischer Epochen in Fleisch und Blut steckte, in der Kriegszeit der Heimat, die mehr und mehr das ganze Volk in Anspruch nahm, nicht nötig zu haben glaubte. Für jene, die da draußen in der äußersten Front lagen, die mit Leib und Leben die Heimat schützten, für jene, die in Dreck und Schmutz herumlagen, daß sie sich kaum von dem Dreck unterschieden, der sie umgab, die wochenlang ohne schützendes Obdach waren, die tagelang Speise und Trank entbehren mußten, galt ein rein sozialistischer Grundsatz, der Grundsatz des Eintretens des einzelnen für die Gesamtheit, selbst unter Opferung der eigenen Gesundheit und des eigenen Lebens. Im Inneren des Landes selbst aber, da wo es sich um Geld und Gut handelte, galt der Grundsatz des Individualismus. Dort galt Pfllichterfüllung, hier Erwerbstrieb, dort Altruismus, hier Egoismus als Grundlage der Kriegsbetätigung. Den Krieg, der da draußen fast zwei Millionen den Tod gab, der unsagbares Elend über große Teile der Bevölkerung brachte, hat man für andere zu einer glänzenden geschäftlichen Konjunktur werden lassen.

Wie es die Großen durch die Kriegsjahre hindurch gesungen haben, so zwitscherten es dann auch die Kleinen. Wer wollte es dem Arbeiter verübeln, was die Unternehmer die Kriegsjahre hindurch treiben durften. Profitstreben und Erwerbstrieb waren doch während des Krieges die sorgsam behüteten Triebfedern zum wirtschaftlichen Handeln. Warum sollte das nunmehr anders sein! Dieses Schwanken der sittlichen Kraft hat wertvolle Zeit verstreichen lassen, ehe sich wieder der Gedanke durchrang, daß jeder sich selbst der Allgemeinheit geben und schenken müsse.

Die Rechtsnatur der internationalen sozialpolitischen Uebereinkommen

Die Internationale Arbeitsorganisation ist ein Verband der Mitgliedstaaten. Die Beteiligung an ihr wird durch den vertraglich bekundeten Willen der Staaten bestimmt, sich an gewisse Normen zu binden. Sie ist kein überstaatliches Organ in dem Sinne, daß ihr die Mitgliedstaaten die Befugnis gegeben hätten, verbindliche Entscheidungen aus eigenem Recht zu treffen und sie durchzuführen. Sie ist aber auch nicht einfach ein Organ des internationalen Verwaltungsrechts, wie etwa die internationalen Interessengemeinschaften zur Ordnung des Verkehrswesens. Bei der Internationalen Arbeitsorganisation handelt es sich um die Schaffung neuer sozialer Bindungen zwischen den Staaten.

Im sozialpolitischen Ausschuß der Friedenskongress in Paris waren die Meinungen darüber geteilt, ob der Internationalen Arbeitsorganisation gesetzgebende Befugnisse im eigentlichen Sinne gegeben werden sollten. Damit wären die Hoheitsrechte der Staaten in einem weiten Bereiche beschränkt worden und es wäre zu befürchten gewesen, daß die neue Organisation viel zu großen Widerständen begegnet wäre, um ein gedeihliches Wirken entfalten zu können. Die Satzung wurde deshalb so gefaßt, daß den Staaten die Entscheidung darüber freigestellt ist, ob sie den auf den Tagungen der Organisation beschlossenen internationalen Regelungen beitreten wollen oder nicht.

Immerhin aber ist die Herbeiführung einer internationalen gleichen Gesetzgebung zum Schutze aller Kategorien von Arbeitnehmern die wesentliche Aufgabe der Internationalen Arbeitsorganisation. Zu diesem Zwecke ist die Konferenz der Mitgliedstaaten ermächtigt, arbeitsrechtliche Beschlüsse in der Form von Uebereinkommen oder Empfehlungen zu fassen. Die Gründer der Organisation hatten es als ratsam erachtet, daß die Konferenz der Mitgliedstaaten ohne die Diplomaten oder noch besser ohne die Minister des Auswärtigen verhandeln solle. Infolgedessen setzten sie die Konferenz aus Vertretern der Regierungen, der Arbeitgeber, Arbeitnehmer zusammen, gaben jedem

Stimmrecht und stellten sie alle einander gleich. Man wich auch von der früheren Formalität der Unterzeichnung durch Bevollmächtigte ab. Das System des Austausches von Ratifikationsurkunden wurde aufgegeben und durch das neue Verfahren der Eintragung der Ratifikation in ein Verzeichnis beim Generalsekretär des Völkerbundes ersetzt. Von diesen Eintragungen muß anerkannt werden, daß sie dem Uebereinkommen unbedingt Rechtswirksamkeit verleiht.

Um das der Organisation gesteckte Ziel zu erreichen, nämlich die Verhütung möglicher Friedensstörungen, die sich aus der Lage der arbeitenden Klassen ergeben können, ist die Konferenz der Mitgliedstaaten ermächtigt, in Verbindung mit den Gegenständen ihrer Tagesordnung arbeitsrechtliche Beschlüsse zu fassen, welche die Form von Empfehlungen oder von Entwürfen zu internationalen Uebereinkommen haben.

Meinungsverschiedenheiten bestehen darüber, ob die Uebereinkommen (Conventions) als „Verträge“ oder „Gesetze“ zu betrachten sind. Die Satzung selbst enthält diesbezüglich keine Anhaltspunkte. Die vorherrschende Meinung geht dahin, daß die Uebereinkommen als Verträge aufzufassen sind, oder vielleicht besser als Kollektivverträge zwischen Staaten, die nur die ihnen beitretenden Mitglieder verpflichten. Aber bloß wenige Uebereinkommen entsprechen in ihrer Form tatsächlich den Erfordernissen des Vertrages, indem sie gegenseitige Verpflichtungen der ihnen beitretenden Staaten enthalten und einen Austausch von Leistungen vorsehen. Die meisten jedoch legen nicht einem Mitgliedstaat Verpflichtungen gegenüber einem anderen Mitgliedstaat auf.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn von manchen Seiten der Vertragscharakter der von der Internationalen Arbeitsorganisation geschaffenen Uebereinkommen verneint wird, wenn sie als bedingte Gesetze angesehen werden. Der Erlaß der Gesetze liegt zwar stets beim Einzelstaat, doch schließt das nicht aus, daß die Feststellung des Gesetzestextes außerhalb des normalen staatsrechtlichen Gesetz-

werdungsvorganges erfolgt, wie es bei den Uebereinkommen der Fall ist, welche die Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation beschließt. Diese ist zwar nicht an der Verbindlichmachung der Gesetze beteiligt, durchaus aber an der Schaffung international gleichen Rechts. Im innerstaatlichen Recht geht der Gesetzesvorschlag der Feststellung der Gesetzestexte voran. Im Fall der internationalen Arbeitsgesetzgebung ist es umgekehrt: Die Konferenz der Arbeitsorganisation beschließt zunächst die Gesetzestexte. Den Gesetzesvorschlag zu machen ist hernach die Pflicht der Regierungen der Mitgliedstaaten, welche die Texte innerhalb einer bestimmten Frist ihren gesetzgebenden Körperschaften vorlegen müssen. Mit der Verpflichtung zum Gesetzesvorschlag ist die Kluft zwischen der Aufgabe der Internationalen Arbeitsorganisation und dem inneren Staatsrecht überbrückt. Diese Verpflichtung seitens der Staaten besteht der Internationalen Arbeitsorganisation gegenüber.

Stimmt die zuständige Instanz der Mitgliedstaaten dem Gesetzesinhalt nicht zu, so ist dieser Staat weiteren Verpflichtungen nicht unterworfen. Anders ist es, wenn der Uebereinkommensentwurf angenommen wird. Dann ist das Uebereinkommen zum innerstaatlichen Gesetz geworden, für dessen Einhaltung nicht nur die innerstaatlichen, sondern auch bestimmte völkerrechtliche Sicherungen bestehen, nämlich die Vorschriften der Artikel 409 bis 420 der Satzung der Internationalen Arbeitsorganisation, die sich auf das Vorgehen gegen Mitgliedstaaten beziehen, welche ratifizierte Uebereinkommen nicht in befriedigender Weise durchführen.

Selbst wenn die Uebereinkommen — wie eben dargelegt — als bedingte Gesetze aufgefaßt würden, bestünde noch immer ein wesentlicher Unterschied zwischen ihnen und innerstaatlichen Gesetzen, die auf dem üblichen Wege zustande kommen. Die Konferenz der Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation hat zwar das Recht, den Text der von ihr beschlossenen Uebereinkommen abzuändern, aber die Abänderung wird wieder nur bedingt für die Staaten verbindlich, nämlich, wenn sie ihr neuerlich durch Ratifikation zustimmen.

Die Frage der Aenderung von Uebereinkommen würde im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts schon oft behandelt. Vorläufig mindestens wurde sie damit erledigt, daß die Arbeitskonferenz von 1929 neue Bestimmungen über das Abänderungsverfahren beschloß. Wenn in Zukunft die Konferenz ein Uebereinkommen annimmt, welches ein bereits vorliegendes Uebereinkommen ganz oder teilweise abändert, so schließt die Ratifikation des neu gefaßten Uebereinkommens durch ein Mitgliedstaat ohne weiteres die Kündigung des älteren Uebereinkommens in sich, und zwar ohne Rücksicht auf die vorgesehene Kündigungsfrist. Voraussetzung ist dabei, daß das neu gefaßte Uebereinkommen bereits in Kraft getreten ist. Vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Uebereinkommens ab kann das frühere Uebereinkommen von den Mitgliedstaaten nicht mehr ratifiziert werden. Damit wird nicht vermieden, daß ein älteres Uebereinkommen für jene Staaten in Kraft bleibt, die ihm beigetreten sind, das abgeänderte Uebereinkommen jedoch nicht ratifizieren.

H. Fehlinger.

Steht die Arbeitsphysiologie für oder gegen die Interessen der arbeitenden Bevölkerung?

Die Arbeitsphysiologie ist noch eine sehr junge Wissenschaft, und tausendfältige Hoffnungen werden auf dieses Neuland gesetzt. Aber beinahe ebenso groß ist das Mißtrauen, das diesem neuen Arbeitsgebiet der Forschung entgegengebracht wird. Geht es um Verbilligung der Produktion auf Kosten der Arbeiterschaft? Bedeutet die Rationalisierung nicht Raubbau an der Leistungsfähigkeit des Arbeiters? Will man die Wirtschaft ankurbeln mit dem Arbeitsschweiß des Proletariats?

Diese und ähnliche Fragen hört man aus den Reihen der arbeitenden Bevölkerung, und es ist deshalb eine wichtige Aufgabe, Zweck und Ziel der Arbeitsphysiologie darzulegen und unparteiisch zu beleuchten.

Solange es Unternehmer und Arbeiter gibt, werden immer Gegensätze zwischen beiden Parteien sein. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es besonders interessant, daß sich gerade auf dem Gebiet der Arbeitslehre die Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer weitgehend treffen.

Die Zeit kurz nach dem Kriege hat die Erkenntnis reifen lassen, daß es nicht genügt, Maschine und Organisation zu verbessern, um die daniederliegende Wirtschaft wieder zu heben und mit der ausländischen konkurrenzfähig zu machen, sondern daß gerade der Mensch bei diesem Prozeß eine außerordentlich wichtige Rolle spielt. Noch ist der Arbeiter der wichtigste Faktor jeder Produktion. Es ist wohl die Arbeiterzahl gegen früher im Verhältnis zur Menge des erzeugten Produktes heute natürlich geringer, dafür aber hat sich das Niveau der Arbeit gehoben, d. h. die Arbeit ist verfeinert, vergeistigt und verantwortungsvoller geworden. Die Produktion verlangt die Auswahl derjenigen Leute, die hochwertige Arbeit zu leisten vermögen. Der Arbeitnehmer verlangt gerechte Bewertung seiner Arbeitsleistung. Aufgabe der physiologischen Arbeitseignungsforschung soll es sein, festzustellen, zu welcher Arbeit und zu welchem Beruf ein Mensch sich auf Grund seiner Veranlagung und Beschaffenheit am besten eignet. Es ist also in beiderseitigem Interesse erstrebenswert, bei geringstem Energieaufwand möglichst hohe Leistungen zu erzielen.

Die verschiedenen Arbeitsleistungen und Berufe erfordern eine verschieden starke einseitige Inanspruchnahme gewisser Körperteile. Der Beruf des *S t r a ß e n b a h n f ü h r e r s* z. B. muß stehend ausgeübt werden. Keineswegs ist aber jeder dazu geeignet, stundenlang auf einer Stelle zu stehen. Bei schlechter Beschaffenheit der Beinmuskulatur wird eine überstarke Blutanfammlung in den Beinen eine Blutleere im Gehirn hervorrufen, die zur Ohnmacht, zum mindesten aber zur häufigen Mattigkeit führt. Um solche Menschen mit schlecht funktionierenden Beinadern von Berufen mit stehender Beschäftigungsweise fernzuhalten, mißt man mit

einem eigens hierfür konstruierten Apparat das Volumen des Beines in Ruhe und nach einstündigem Stehen durch die verschieden starke Wasserverdrängung beim Hineinstellen des Beines in ein mit Wasser gefülltes Gefäß.

Die verschiedenartigsten Instrumente hat man sinnvoll konstruiert, an Hand derer man feststellen kann, zu welchem Beruf sich ein junger Mensch am besten eignet. Grundlegend soll dabei erkannt werden, welche Grundeigenschaften in einem Menschen nach

Abzug des Uebungsgrades stecken, um die Entwicklungsmöglichkeiten in Ungeübten zu erkennen, das, was unabänderlich als ererbtes Gut und Charaktereigenschaft in ihm bleibt. Auf diesem Wege ist die individuelle Verschiedenheit der Menschen rationell einzusehen. Mit der Feststellung der körperlichen Arbeitseignung haben wir eine der Hauptaufgaben der Arbeitsphysiologie kennengelernt. — Rationalisierung der Arbeit heißt nicht Ausbeutung des Arbeiters. Das zeigt klar und deutlich die Wissenschaft der Arbeitsphysiologie. Keine Erhöhung der Produktion durch Verlängerung der Arbeitszeit, keine Mehrleistung durch Erhöhung der Arbeitsgeschwindigkeit oder eines größeren Einsatzes an Arbeitskraft darf als Rationalisierung körperlicher Arbeit bezeichnet werden. Das ist Mißbrauch und Verzerrung eines Begriffes zwecks Einspannung einer Wissenschaft zu partei- und wirtschaftspolitischen Zwecken zweifelhafter Art.

Rationalisierung der Arbeit heißt, bei gleichbleibendem Energieverbrauch eine Erhöhung des Arbeitseffektes oder, was dasselbe ist, bei geringerem Arbeitsaufwand die Erreichung des gleichen Erfolges.

Die Wege der Rationalisierung körperlicher Arbeit sind bis heute am weitesten erforscht, da man in der Lage ist, mit Hilfe des Respiurationsapparates den Kräfteverbrauch bei der Ausführung



Abb. 1
Der Douglas'sche Respiurationsapparat
(Aus „Körper und Arbeit“ von Prof. Ayler)

einer Arbeit zu messen. Für diese Ermittlungen wendet man folgendes Verfahren an (Abb. 1): Dem Arbeitenden wird auf den Rücken ein luftdichter Sack geschmalt, in dem die ausgemessene Luft durch einen zum Munde führenden Verbindungsschlauch aufgefangen wird. Das Gummistück des Schlauches, das der in seiner Arbeit in keiner Weise behinderte Arbeitende zwischen den Zähnen hält, gestattet mit Hilfe eines vorgelagerten Ventiles, die Außenluft einzuatmen und die Ausatemungsluft in dem gedichteten Sack

Statische Arbeit muß vermieden werden, weil sie stark ermüdend ist

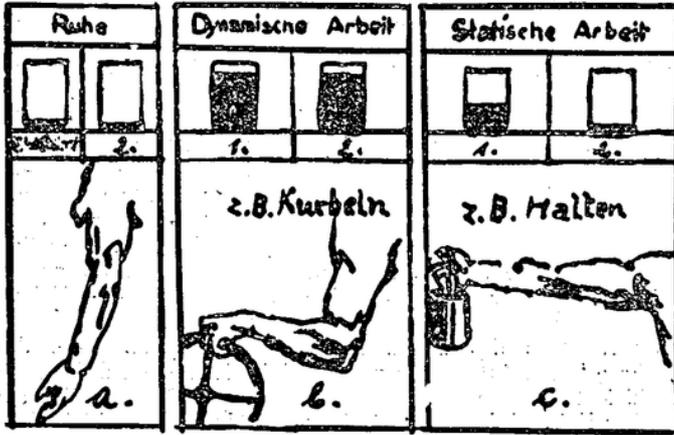


Abb. 2. 1. Blutbedarf, 2. Durchblutung. Bei c ist die Durchblutung geringer als der Blutbedarf, daher stärkste Ermüdung. (Aus „Körper und Arbeit“ von Prof. Ahler.) Ursache der Ermüdung ist ungenügende Durchblutung

aufzufangen. An Hand der in dem Luftsack vorhandenen ausgemessenen Kohlendioxid ist der Verbrauch an Wärmeinheiten (Kalorien) zu berechnen. Auf diese Weise kann man z. B. feststellen, welche Art der Fortbewegung eines vollbeladenen Karrens am wenigsten Kraft beansprucht: Durch einseitigen, durch zweiseitigen Schulterzug, durch Ziehen am Handgriff oder durch Schieben. Die beste Methode ist das Schieben, weil diese Art der Fortbewegung den geringsten Kräfteverbrauch erfordert.

Wie wesentlich es ist, daß jede Arbeit in der richtigen Stellung zur Anwendung kommt, zeigen folgende Zahlen: Der Energieverbrauch ist höher als im Liegen beim:

- Sitzen . . . um 4 Proz.
- Stehen . . . um 12 Proz.
- Hocken . . . um 8,5 Proz.
- Bücken . . . um 55 Proz.

Man bedenke nur, wieviel Kraft man spart, wenn man eine Arbeit statt im Bücken, im Hocken — oder statt im Stehen, im Sitzen durchführen läßt!

Keineswegs so klar liegen die Untersuchungen von Müdigkeitsercheinungen. Die Bedeutung dieser Tätigkeit wird vielfach unterschätzt. Sie soll eine Schädigung der Gesundheit des Arbeiters durch zu weitgehende nachteilige Beanspruchung verhindern. Durch chronische, wenn auch nur geringfügige Ueberbeanspruchung, die nur wenige Muskeln betrifft, kann die Arbeitskraft eines Arbeiters abgenutzt werden. Die Leistungsfähigkeit des Arbeiters möglichst lange zu erhalten, ist aber nicht nur Pflicht elementarster Menschlichkeit gegen den Raubbau, sondern ist gleichzeitig im Sinne der Wirtschaft von morgen gehandelt.

Leider ist man bis heute noch nicht in der Lage, den Faktor Ermüdung zahlenmäßig zu messen. Somit gibt es auch kein Schema für eine noch zulässige Höhe der Arbeitsbelastung. Die Ermüdung gibt das Gefühl einer immer größeren Anstrengung, und mit immer geringerem Erfolg wird eine Arbeit ausgeführt. Es bedarf größerer Willensanstrengung, um die Arbeit noch durchzuführen, bisher fast automatische Bewegungen werden bewußt, überlegt, Ungeschicklichkeit stellt sich ein. Ferner tritt Herzklopfen und Pulsbeschleunigung auf, der Atem geht schneller. Es setzt entweder Mattigkeit und Schläfrigkeit oder größere Reizbarkeit ein, die sich wiederum in Streitsucht ausdrücken kann. Unruhe, Schweißausbruch, Zittern, Ebnlust und Krämpfe sind weitere Stufen auf der Leiter der Ermüdung. Weitgehende, anhaltende Uebermüdung führt schließlich zur Erschöpfung, die eine Weiterarbeit unmöglich macht.

„Die Ermüdung ist der Ausdruck eines Mißverhältnisses zwischen der Erzeugung und Wegschaffung von Ermüdungsstoffen“ („Körper und Arbeit“ von Prof. Ahler). Es handelt sich im wesentlichen um Milchsäureanhäufung in den Muskelgeweben und ihre Beseitigung durch Sauerstoffzufuhr. Bei Ruhe tritt eine Erholung des Muskels ein, da hierbei die Milchsäurebildung aufhört, die Sauerstoffversorgung durch die Atmung und Blutzirkulation aber weitergeht.

Es geht daraus hervor, daß Ermüdung, ja sogar vorübergehende Erschöpfung, nichts schadet, wenn eine zu fordernde Spanne Zeit zur Erholung zur Verfügung steht. Es ist deshalb falsch, wenn man aus Gründen des Arbeiterschutzes nach der Ermüdung fragt. Auf genügende Erholungsmöglichkeit in Zeit- und Wertseinheit muß das Gewicht gelegt werden.

Um den Grad der Ermüdung zu erkennen, hat man sich auf das Studieren der Arbeitsbewegungen verlegt, die ja bei zunehmender Erschlaffung anders werden. An dem Arbeitenden werden Glüh-Lämpchen befestigt, die fortdauernd oder mit bestimmten Unterbrechungen aufleuchten und die, photographiert, ein zuverlässiges Bild der Bewegungskurven geben.

Haltearbeit, sogenannt „statische“ Arbeit, ermüdet weit mehr als jede andere Arbeit, die eine Bewegung der Muskeln ermöglicht („dynamische“ Arbeit), da Haltearbeit Ursache ungenügender Durchblutung der Muskulatur ist. Die Ermüdung wird dadurch hervorgerufen, daß die Blutgefäße der Muskeln bei statischer Arbeit zusammengedrückt werden, während die dynamische Arbeit eine Erweiterung der Muskelgefäße und damit eine gute Durchblutung bewirkt. Jede Arbeit ist derart durchzuführen, daß Haltearbeit auf das geringste Maß beschränkt wird. (Abb. 2.)

„Dergerde keine Energie“ und „Der rechte Mann am rechten Platz“ sind Zielsprüche der Arbeitsphysiologie. Diese junge Wissenschaft, geboren in der Not der Zeit, hat sich bereits bedeutungsvolle Verdienste erworben, und es darf wohl zum Schluß behauptet werden, daß die Forschungsergebnisse der Arbeitsphysiologie allen gebieten haben und die weitere Forschung der gesamten Volkswirtschaft zweifellos großen Nutzen und weitabwende Förderung bringen wird.

Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Die Gemeindevahlen in Baden und Mecklenburg am 16. November zeigten bei schwacher Wahlbeteiligung einen Rückgang der Stimmen sämtlicher Parteien gegenüber der Reichstagswahl. Bei der Gegenüberstellung der Gemeindevahlen von 1926 hat die Sozialdemokratie vielfach eine beträchtliche Stimmenzunahme zu verzeichnen.

Für zwei Milliarden weniger gebaut wurde im Jahre 1930 nach dem Oktoberbericht des Deutschen Bauergewerksbunds.

Die Finanzlage der Stadt Berlin hat sich durch die anwachsenden Wohlfahrtslasten so verschlechtert, daß es kaum mehr möglich ist, auf dem gewöhnlichen Wege die Finanzen in Ordnung zu bringen. Ein Staatkommissar soll mit der Festsetzung und Durchführung der notwendigen Steuern beauftragt werden.

Die sechsprozentige Gehaltskürzung der Beamten und Angestellten in öffentlichen Diensten soll ab 1. Februar 1931 in Kraft treten.

Die Kartellpreise für Brot hat das preussische Staatsministerium durch eine Anordnung verboten. Es wird unterjagt, die Gebührensbestimmungen der Vereinigung der Brolfabrikanten Groß-Berlins so durchzuführen, daß für ihre Mitglieder verbindliche Preise für den Verkauf von Brot festgesetzt werden.

Eine Heerespflicht vom 8. bis zum 55. Lebensjahr besteht in Italien. Mit acht Jahren müssen die Kinder in die „Balkilla“ aufgenommen werden, die eine Unterorganisation der Faschistenmiliz darstellt. Der Ministerrat hat durch ein Dekret den Zwang zur Teilnahme an zwei Militärlagern unter Androhung schwerer Strafen festgesetzt für alle, die der Faschistenmiliz nicht angehören.

Der italienische Ministerrat hat beschlossen, ab 1. Dezember die Gehälter sämtlicher Staatsbediensteten um 12 Proz. zu kürzen.

Die polnischen Wahlen am 16. November hatten folgendes Ergebnis: Regierungsblok 245 (113), Regierungsozialisten 0 (10), Linksblok (einschließlich Sozialisten) 80 (154), Nationaldemokraten (Rechtsopposition) 64 (37), christliche Demokraten 16 (18), Ukrainer und Wehrkräften 20 (47), Deutsche 5 (19), Juden 9 (13), Kommunisten 5 (9).

Verschiedene spanische Städte waren in den letzten Tagen Schauplatz schwerer Zusammenstöße zwischen Studenten und Arbeitern einerseits und Polizei und Militär andererseits, die ausgesprochen revolutionären Charakter trugen.

In Rußland wurde eine Anzahl Sowjet-Offiziere verhaftet im Zusammenhang mit der Verhaftung des Vorsitzenden des innerußischen Rates der Volkskommissare Stryzow, des Mitgliedes des obersten Kriegsrats Andreyew und des Generals Blücher, der seither Oberbefehlshaber der Sowjetarmee im Osten war und als Befieger der Chinesen als Nationalheld gefeiert wurde.

Die deutschen Gewerkschaften aller Richtungen haben sich mit dem Preisabbau beschäftigt und unter dem 22. November einen Aufruf an alle Arbeitnehmer erlassen zur Mitarbeit an den Abbaumaßnahmen. Der Aufruf steht an der Spitze der heutigen „Gewerkschaft“.

Moderner Strafvollzug Umstellung auf den neuzeitlichen Strafvollzug

Unsere heutige Gerichtsbarkeit hat sich durch die gerade in der letzten Zeit immer wiederkehrenden Tendenzurteile die Achtung und das Vertrauen weiter Volkskreise verschert. Die besonders gefestigte Stellung des Richters (Unabsehbarkeit) muß sich dann verhängnisvoll auswirken, wenn man mit Recht manchmal den Vorwurf der Parteinahme erheben muß. Kein Wunder, wenn man von einer Vertrauenskrise in der Justiz spricht, und die Öffentlichkeit sich mit ihr und dem Strafvollzug in der letzten Zeit ganz eingehend befaßt.

Ganz abgesehen von der Neuinszenierung der „Dreifuß-Affäre“ zeigte Campels „Revolte im Erziehungsheim“, was in der durch den Richter verhängten Fürsorgeerziehung noch besser werden muß. Finkelnburg geht in seiner „Amnestie“ auf die Fehler und Mängel im Strafvollzug und die psychologisch falsche Behandlung der Gefangenen ein, und Alsborg macht in seinem Fünffakter

„Dorunterjuchung“ einen Vorstoß gegen die Fragwürdigkeit der herrschenden Rechtspflege. — Wenn im deutschen Strafvollzug doch ein Wandel zum Besseren eingetreten ist, so ist das ausschließlich auf die Entwicklung in den letzten zwölf Jahren, also auf die Einflußnahme und Stärkung der Arbeiterbewegung zurückzuführen. Die jetzt aktuelle Umstellung auf den neuzeitlichen Strafvollzug bedeutet auf eine kurze Formel gebracht: Aufgabe des früheren Vergeltungs- und Abschreckungszweckes und Übernahme des Besserungs- und Erziehungsgedankens als neue Grundlage als Hauptziel des Strafvollzuges. — Diese Entwicklung ist das Ergebnis

langer Kämpfe und Auseinandersetzungen über die Sicherung der besten Erfolgsmöglichkeiten bei der ohnehin notwendig gewordenen Modernisierung der längst veralteten deutschen Strafvollzugsmethoden. Von verschiedener Seite wurde schon seit langem das Versagen des auf dem Sühne- und Vergeltungsgedanken aufgebauten Strafvollzuges anerkannt. Man hat sich davon überzeugen müssen, daß die Aufgabe dieses Prinzips schon allein deshalb notwendig war, weil „alle, die sie anzuwenden oder zu erdulden hatten, nur schlechter durch diese vergeltende Strafe wurden“. Ebenso versagt hat der mit dem Vergeltungsgedanken verbundene Abschreckungszweck der alten Methoden, durch die Härte und manchmal Grausamkeit des Vollzuges die Rechtsbrecher von weiteren Verletzungen der Gesetze abzuhalten. Die klaren Zahlen der Kriminalstatistik haben das Versagen dieser Theorie bewiesen, und die Reichskriminalstatistik brachte in den achtziger Jahren eine erhebliche Steigerung der Kriminalität, nicht nur der Jugendlichen, sondern insbesondere der Rückfälligen, ein Beweis von der Unwirksamkeit der Abschreckungsübung.

Auch für das Strafrecht hatten diese Erfahrungen Bedeutung. Die bisherige Ueberzeugung, daß die Hauptursachen der Verbrechen und Gesetzesverletzungen in der charakteristischen Veranlagung und der Lust am Bösen der einzelnen Subjekte zu suchen seien, fingen an zu wanken. Man erkannte immer mehr, daß die Umwelt das Handeln des Menschen bestimmt und daß die Zahlen der Kriminalstatistik von wirtschaftlichen Verhältnissen abhängig sind.

Ohne auf die Entwicklung des Strafvollzuges, insbesondere der Vollstreckung der Freiheitsstrafe in Deutschland bis zum Kriegsende, im einzelnen einzugehen, darf doch festgehalten werden, daß bis zu dieser Zeit die Unterbringung und Behandlung der zu Freiheitsstrafen verurteilten Mitmenschen eine Angelegenheit war, für die sich die Allgemeinheit so gut wie gar nicht interessierte. Es galt als ganz natürlich, daß der zu Zuchthaus, Gefängnis oder Haft Verurteilte mit der Strafverbüßung eine Sühne gegenüber der von ihm verletzten Gesellschaft abzuleisten habe. Auch über die

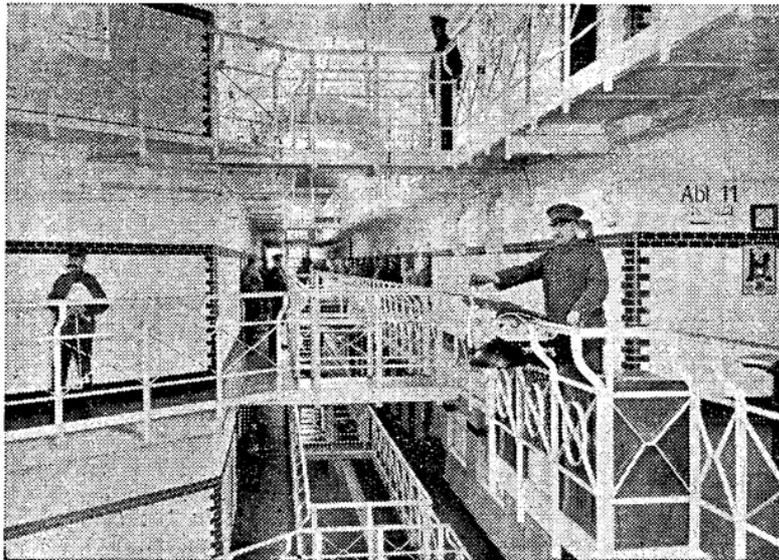
Methoden des Strafvollzuges machte man sich in Deutschland noch wenig Gedanken in einer Zeit, in der andere Kulturstaaten, wie England, Amerika usw. lebhaft eine neuzeitliche Umformung des Strafvollzuges diskutierten.

Noch in der Dienstanweisung für die deutschen Aufseher von 1902 war über die Behandlung der Gefangenen gesagt:

„Bei Ausübung seines Dienstes hat er sich gewärtig zu halten, daß an dem Gefangenen eine Handlung des öffentlichen Rechts vollzogen wird dafür, daß derselbe das Recht und die Ordnung des Staats durchbrochen habe. Durch die Strafe soll dem Gefangenen sein Unrecht fühlbar gemacht werden.“

Erstlich in Gang gekommen ist die Diskussion über neue Wege und Ziele im deutschen Strafvollzug eigentlich erst in der Nachkriegszeit, und es bleibt ein hervorragendes Verdienst des neuen Volksstaates, daß er dies trotz aller seiner Staats- und Wirtschaftsnöte als eine seiner ersten und ernstesten Aufgaben betrachtet hat.

Die Reichsverfassung übertrug den Strafvollzug dem Reiche, das am 17. Juni 1923 Grundzüge für den Vollzug von Freiheitsstrafen veröffentlichte, denen sich die Länder angeschlossen. Aber trotz allen Drängens haben wir heute noch kein einheitliches deutsches Reichsstrafvollzugsgesetz. Es steht aber zu hoffen, daß der im September 1927 dem Reichstage vorgelegte Entwurf in absehbarer Zeit beraten und verabschiedet wird. Trotzdem kann festgestellt werden, daß der neuzeitliche Strafvollzug, dessen Grundlage das Ziel der Besserung und Erziehung ist, in Deutschland nicht nur offizielle Anerkennung erhalten hat, sondern im wesentlichen bereits in allen



Sellenbau in der Strafanstalt Berlin-Tegel

deutschen Ländern eingeführt bzw. in der Durchführung begriffen ist. — Die umseitig wiedergegebenen Bilder stellen im Gegensatz zu dem leider noch immer vorkommenden „Federnreißen“ die Arbeit in der Druckerei, die doch sicher mehr Genugtuung und Ablenkung bringt, und die Bilder über die Vorteile der dritten Strafstufe zeigen, daß man bemüht ist, den Gefangenen ihr Los erträglich zu gestalten.

Die Vereinbarungen von 1923 bezüglich des Strafvollzuges sagen:

„Bei längeren Strafen ist der Vollzug in Stufen anzustreben. Er soll die sittliche Hebung dadurch fördern, daß den Gefangenen Ziele gesetzt werden, die es ihnen lohnend erscheinen lassen, ihren Willen anzuspannen oder zu beherrschen. Der Vollzug in Stufen soll auf der Grundlage aufgebaut sein, daß der Strafvollzug je nach dem Fortschreiten der inneren Wandlung des Gefangenen seiner Strafe entkleidet und durch Vergünstigungen, die nach Art und Grad allmählich gesteigert werden, gemildert und soweit erleichtert wird, daß er den Uebergang in die Freiheit vorbereitet.“

Dieser fortschrittliche Gedanke im Strafvollzug ist auch im Entwurf zu den Reichsgrundrissen der neuen Strafvollzugsverordnung enthalten. Es wird aber nicht so leicht sein, überall die Umstellung auf diesen Strafvollzug glatt durchzuführen, da die meisten Anstalten den Anforderungen auf stufenweisen Strafvollzug nicht genügen und eine Trennung der jugendlichen und leicht erziehbaren von den schwer und schwerst erziehbaren Rechtsbrechern vielfach unmöglich machen.

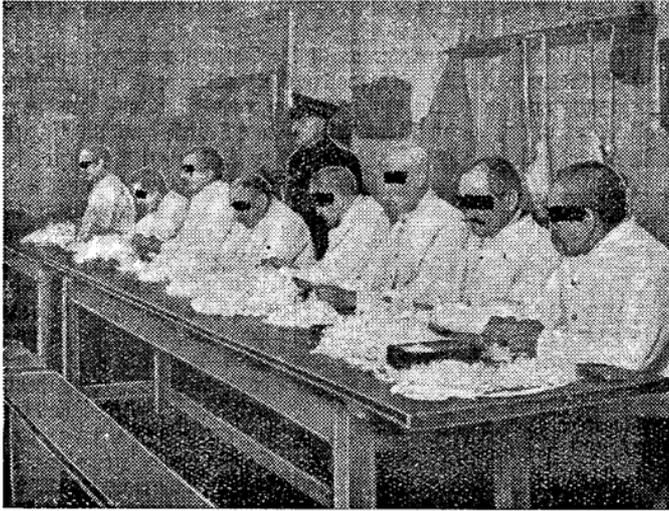
Zu einem modernen Strafvollzug gehört aber auch eine Neuordnung der alten Auswahl und Ausbildungsbestimmungen für die im Strafvollzuge notwendigen Beamten. Es ist ein Verdienst des freigewerkschaftlichen Bundes der Gefängnis-, Straf- und Erziehungsanstaltsbeamten und -beamtinnen Deutschlands, auf diese Neuregelung als eine der ersten Voraussetzungen für die ordnungsmäßige Durchführung des Erziehungsstrafvollzuges hingewiesen zu haben. Erst wenn die von dieser Seite gemachten Vorschläge genügend berücksichtigt werden, kann von einem zeitgemäßen Strafvollzug gesprochen werden.

Früh

Das Leben in Sing-Sing

Die nachfolgenden Ausführungen stammen aus der Feder eines Gefangeneninspektors, der 25 Jahre lang in der typisch amerikanischen Strafanstalt im Staate New York tätig war. Die Schilderung ist deshalb interessant, weil sie zeigt, wieviel wir noch auf dem Gebiet des Strafvollzugs in bezug auf Humanität zu lernen haben. D. Red.

Wenn die graue, eisenbeschlagene Tür hinter einem neuen Sträfling ins Schloß fällt, kommt er zuerst zum Protokollbeamten. Hier erhält er eine bestimmte Nummer, die dann in Verbindung mit seinem Namen genannt wird — der Name darf nie weggelassen



Im Arbeitshaus Berlin-Rummelsburg

werden. Dann wird er „eingekleidet“ und erhält ein in der Strafanstalt erzeugtes Gewand von grobem, grauem Tuch. Streifanzüge sind in Sing-Sing nicht mehr in Mode. Dann wird er in das Hospital zur ersten Untersuchung geführt. Während der Aufnahmezeit verbleiben die neuen Sträflinge in Zellen eingeschlossen, mit Ausnahme der Mahlzeiten und wenn sie für kurze Zeit zu weiteren Untersuchungen gehen.

Wenn die Aufnahmezeit vorüber ist, kommen die Sträflinge in den Hauptzellenblock und müssen hier Kohlen schaufeln und andere schwere Arbeiten vollführen. Jeder neue Sträfling muß diese Arbeit leisten, sofern er körperlich dafür geeignet ist. Keinerlei Protektion wird je im Gefängnis ausgeübt.

Sing-Sing ist ganz auf den Betrieb eines Gemeinwesens aufgebaut. Mit seinen 1650 Sträflingen erzeugt und repariert es seine eigenen Kleider und Schuhe, kocht und verköstigt seine Nahrungsmittel, produziert sein eigenes Licht und seine Dampfkraft, pflegt seine eigenen Kranken unter Leitung von Ärzten und Zahnärzten, hat seine eigene Schule, sorgt um seine eigene Unterhaltung, hat seine eigene Bücherei, seine Gesetze, seinen Gerichtshof für seine Uebeltäter und auch „ein Gefängnis im Gefängnis“ für dieselben.

Die Wachmannschaft innerhalb der Gefängnismauern trägt keinerlei Waffen, doch besitzen wir ein Büchsenzeughaus und Gasbomben. Wir hatten noch niemals eine Veranlassung, davon Gebrauch zu machen.

Der Tag beginnt um 6 Uhr früh durch den Klang eines Gongs. Dreißig Minuten später läutet die zweite Glocke, da muß bereits jeder Mann außerhalb seiner Zelle und angezogen sein. Dann beginnt der Gang zu dem überdachten offenen Kanal, wo die Kübel entleert werden. Um 7 Uhr ist das Frühstück. Jeder Sträfling erhält Haide oder Haferbrei und um 7.50 Uhr beginnt die Arbeit. Es gibt bei uns kein sklavisches Antreiben, aber auch kein Müßiggehen. Wird ein Sträfling beim Rauchen ertappt, so hat dies eine Straferlängerung von 30 Tagen zur Folge, außerdem verliert er die Rechte, die einem Sträfling der A-Klasse zustehen. Rauchen während der Mußezeit ist erlaubt.

Alle — ausgenommen flüchtige Sträflinge, die wieder eingebraucht wurden, oder Renitente — ganz ohne Rücksicht auf die Art ihres Verbrechens, werden in die A-Klasse eingeteilt. Als solche haben sie Erlaubnis, während der Woche einmal, außerdem noch am Sonntag einen Besuch zu empfangen. Monatlich darf der Sträfling an vier Sonntagen und einmal während jeder Woche Briefe schreiben, also acht Briefe monatlich — in Deutschland einen Brief in sechs Wochen! Wöchentlich darf er nicht mehr als drei Dollar für Nahrungsmittel ausgeben. In der B-Klasse darf man nur einen Besuch pro Woche und einen am Sonntag während

eines Monats empfangen. Ein Sträfling der B-Klasse darf nur für 1½ Dollar Lebensmittel pro Woche kaufen. In der C-Klasse ist man aller Privilegien verlustig.

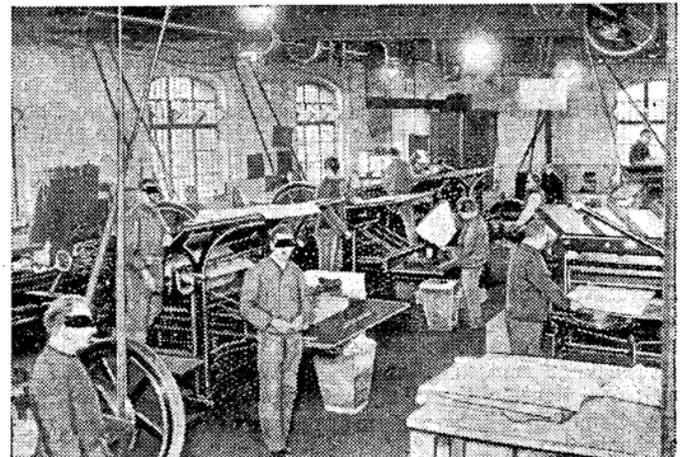
Diese Art der Einrichtung wird von der Öffentlichkeit vielfach mißverstanden. Nicht zur Demütigung ist diese Institution geschaffen, sondern als Antrieb zu guter Aufführung und sie ist viel wichtiger als Schlagen und Anketten und Dunkelzelle, Strafen, die früher hier verwendet wurden und noch in Gefängnissen angewendet werden. Eine große Anzahl von Sträflingen haben eine 20jährige Haft abgebußt, ohne je der hier sehr geschätzten Privilegien verlustig gegangen zu sein. Nur ein Viertel der Sträflinge wurde in die B-Klasse eingeteilt und je ein Sträfling unter 25 in die C-Klasse, ein Zeichen, wie leicht die Anordnungen einzuhalten sind.

Mittags ertönt ein Pfeifensignal und die in Kompanien versammelten Männer marschieren in den Speisesaal, wo sie in der Regel ein Stück Fleisch, Gemüse, Brot und Kaffee bekommen.

Diese Leute wundern sich auch, wenn sie hören, daß die Sträflinge unter Musikbegleitung einer Kapelle in den Speiseraum marschieren. Diese aus Sträflingen bestehende Kapelle wird verwendet, da unter Musikbegleitung marschierende Männer leichter dirigiert werden können als ein bunter Haufen. Andere wundern sich darüber, daß den Sträflingen der Gebrauch von Messern und Gabeln gestattet ist, doch ist noch nie etwas vorgekommen.

Wenn das Mittagmahl beendet ist, gehen die Leute hinaus, um sich auszuruhen, zu rauchen, Fangball zu spielen, zu plaudern, bis die Pfeife wieder ein „Zurück an die Arbeit“ verkündet. Die einzige Ausnahme für diese Gepflogenheit der Arbeit, von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags, gilt für jene Leute, die Schulunterricht haben. Um 4 Uhr nachmittags wird in der Speisehalle ein leichtes Abendmahl verabreicht, diejenigen Sträflinge, welche Lust dazu haben, können sich ihr eigenes Essen zubereiten, aus Lebensmitteln, die sie in der Gefängniskantine kaufen. Die Sträflinge dürfen auch Sendungen von Verwandten mit einfachen Nahrungsmitteln und Obst auch von Freunden empfangen. Luxuspeisen werden nicht gestattet. Die Annahme einer solchen Liebesgabe von daheim ist wichtig zur Erhaltung der Beziehungen mit der Familie.

Nach dem Abendessen bis zum Einbruch der Dunkelheit können die Sträflinge in den Anlagen zwecks Erholung herumgehen. Fußball und Handball sind die beliebtesten Spiele. Sobald die Sonne untergeht, ertönt wieder ein Pfeifensignal und alle Männer begeben sich mit ihren Kübeln wieder in ihre Zellen. Für viele Sträflinge beginnt jetzt eigentlich erst das Leben. Briefe und Papiere werden verteilt. Jeder von Geliebten und Freunden erhaltene Brief erneuert ihren Lebensmut in der scheinbaren Endlosigkeit der Jahre. Düster und traurig ist bloß das Leben jener Leute, die von niemanden etwas bekommen. Wenn einer keinen Brief zu schreiben hat, oder keine Zeitung oder Wochenschrift liest, dann kann er seine Zelle reinigen oder sein Gewand ausbessern. Manche studieren, manche betreiben ein Handwerk. Ein paar Sträf-



Druckerei in der Strafanstalt Berlin-Teget

linge arbeiten an einer Erfindung. Solche Arbeit hält den schaffenden Geist wach. Zwei Stunden später werden die Gefangenen aus dem alten Gefängnis in das Gefängniskasino geführt. Der Zweck dieser Sache ist in erster Linie, die Sträflinge nicht solange in diesen engen und unsanitären Zellen des alten Gefängnisses zu lassen. Um etwa 10 Uhr abends ist Ruhe, und sicher von der Welt abgeschlossen, hängt mancher seinen Gedanken nach oder wälzt sich ruhelos auf seinem Lager. E. L a v e s i., „Die Thür. Polizei“.

Das Problem der sozialen Gerichtshilfe

Die internationale kriminalistische Vereinigung, die auch der Entwicklung der deutschen Strafrechtspflege Richtlinien gewiesen hat, machte sich in ihrer diesjährigen Breslauer Tagung besonders um die Aufzeichnung neuer Wege in der Strafbehandlung Jugendlicher verdient. Im Mittelpunkt der Bestrebungen dieser Vereinigung steht das Problem der sozialen Gerichtshilfe.

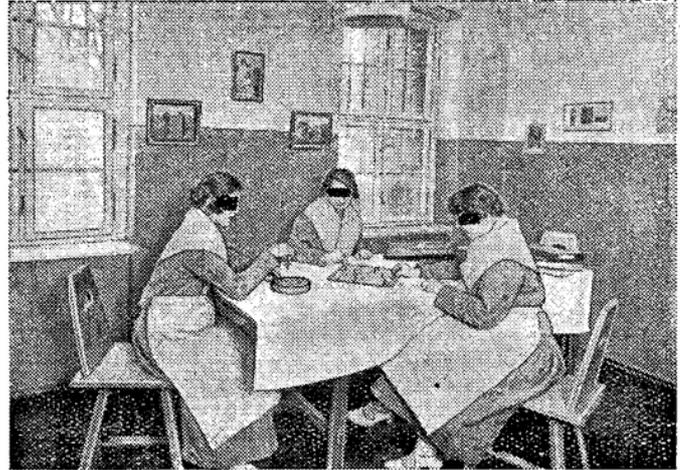
Wie wenig wissen wir doch im Grunde von der Person und den Lebensverhältnissen des Angeklagten, der vor dem Richter steht. Gewiß läßt sich aus der Tat, wie sie in dem polizeilichen Protokoll geschildert wird, und aus dem persönlichen Eindruck, den der Angeklagte in der Hauptverhandlung macht, ein Bild seiner Persönlichkeit gewinnen, aber oft ein unzulängliches und nicht selten ein falsches. Die Frage, die der Gefängniswärter im „Fall Mauritius“ aufwirft: „Ist denn eine Tat der Mensch?“ rührt an das Problem, mit dem die moderne Strafrechtspflege ringt, des Täters Persönlichkeit zu erforschen und nicht die Tat zum Ausgangspunkt kriminalpolitischer Behandlung zu machen. Nicht in der Vergeltung für die Tat erschöpft sich der Strafgedanke; die Frage, ob und wie gestraft wird, soll sich vor allem an dem sozialen Zweckgedanken orientieren. Es gilt, den Rechtsbrecher mit den Mitteln der Kriminalpolitik entweder wieder der sozialen Gemeinschaft einzugliedern oder ihn bei dauernder Gemeinfährlichkeit durch Anstaltsverwahrung auszuschalten. Diese Ziele sind nur erreichbar, wenn man die Straftat nicht als ein isoliertes oder gar als ein strafrechtliches Phänomen ansieht, sondern wenn man sie nach der Umwelt und ihren Umweltsbedingungen zu beurteilen sucht.

Die soziale Gerichtshilfe soll die Erkenntnisquellen erschließen, einen Einblick in die Welt und Umwelt des Täters, in seine Abstammung, Erziehung, Berufsentwicklung, in seine familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse, in seine persönliche Eigenart, in die Motive seiner Tat und in sein Verhalten nach ihr ermöglichen. Die soziale Gerichtshilfe soll dem Richter die soziale Diagnose und die soziale Prognose des Rechtsbrechers vermitteln.

Sehr große Verdienste als Wegbereiter und Leiter für diesen Gedanken hat sich der Senatspräsident Nögel, Düsseldorf, erworben. Er will die Leitung der sozialen Gerichtshilfe in die Hände eines Richters oder Staatsanwalts legen, der sich dann aus den Kreisen der amtlichen oder privaten Wohlfahrtspflege die geeigneten Helfer aussuchen soll, die unter seiner Leitung die Persönlichkeit und die Lebensverhältnisse des Täters zu erforschen suchen.

Demgegenüber vertreten andere Juristen die Ansicht, daß es zu weit führen würde, die Einzelheiten des Für und Wider zu erörtern, daß es sich hier vielmehr um soziale Aufgaben und sozialpädagogische Aufgaben handelt, auf deren Übernahme der Jurist als Nichtfachmann verzichten sollte. Die für diese Aufgaben qualifizierten Kräfte finden sich in der öffentlichen Wohlfahrtspflege, die heute nicht mehr im Sinne einer Armenpflege, sondern als sozialpolitisches System betrachtet werden muß, das die

Das hat sich z. B. in Frankfurt a. M. gezeigt, wo das Wohlfahrtsamt in 65 Proz. aller Fälle die Gerichtshilfe heute schon ausübt. Wohlfahrtspflege und Strafrechtspflege arbeiten in vorbildlicher Weise zusammen, und bei der Auswahl des Leiters der sozialen Gerichtshilfe aus den Beamten des Wohlfahrtsamts steht der Justizbehörde ein Mitwirkungsrecht zu. Einig gehen die meisten Juristen in dem Gedanken des systematischen Einbeziehens der Persönlichkeitsforschung in das Strafverfahren des künftigen Strafprozesses. Auch soll die Erörterung der persönlichen Verhält-



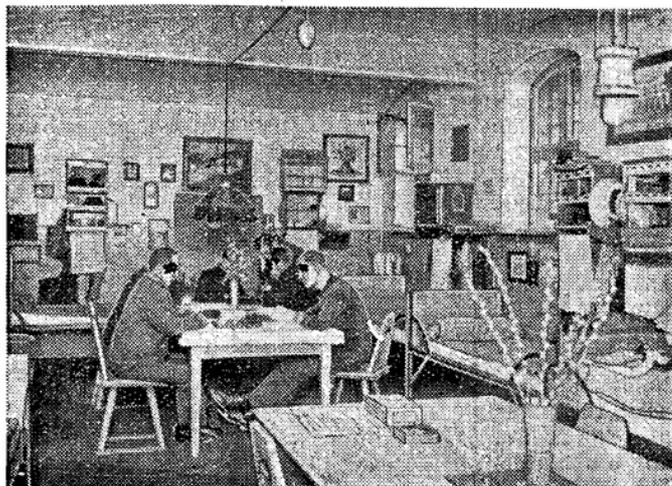
Unterhaltungsplele im Aufenthaltsraum der Gefangenen dritter Stufe im Berliner Frauengefängnis

nisse des Angeklagten künftighin unter Ausschluß der Öffentlichkeit in weiterem Umfang als bisher erfolgen. Die Idee des Kreuzverhörs von Angeklagten und Zeugen durch Staatsanwalt und Verteidiger nach englisch-amerikanischem Vorbild findet keinen Anklang. Man ist sich darüber einig, daß diese Art der Vernehmung den Forschungsergebnissen der modernen Aussagepsychologie widerspricht und am wenigsten geeignet ist, wahrheitsgemäße Aussagen der Angeklagten und Zeugen herbeizuführen.

Der Strafanstaltsdirektor vom Jugendgefängnis in Wittlich setzt sich für unbestimmte Verurteilung von Jugendlichen und Minderjährigen ein. Direktor Bleidt glaubt, diese in Amerika längst eingeführte Institution für das Erziehungswork an jugendlichen Gefangenen nicht entbehren zu können. Es können erzieherische Schwierigkeiten dadurch entstehen, daß eine allzu lange Strafe nicht gekürzt und eine allzu kurze Strafe nicht verlängert werden kann. Die Entscheidung, wie lange eine Strafe zu dauern habe, um erzieherische Einwirkung zu ermöglichen, kann nach Direktor Bleidt erst während des Strafvollzuges, im Verlauf der Strafverbüßung getroffen werden. Die unbestimmte Verurteilung kennt keine zeitlich festbestimmte Strafe, sondern nur ein Minimum und ein Maximum der Strafzeit, während die tatsächliche Dauer der Strafe je nach der Erreichung des Erziehungsziels in der Strafanstalt bestimmt wird. Diese Entscheidung will jedoch Bleidt nicht dem Anstaltsleiter, sondern einem unabhängigen „Entlassungsamt“ übertragen, das aus einem höheren Richter als Vorsitzenden, zwei Vormundschaftsrichtern, zwei Laien aus dem Jugendamt oder dem Gefängnisbeirat als Beisitzer und dem Anstaltsleiter mit nur beratender Stimme zusammengesetzt sein soll.

Diese Gedanken zeigen wesentlich neue Wege in der Strafbehandlung Jugendlicher auf, die gleichzeitig die Tatsache unterstreichen, daß das Geheimnis erfolgreichen Strafvollzuges in erster Linie mit in der Persönlichkeit des Anstaltsleiters liegt.

Oberstaatsanwalt Dr. May, Darmstadt, i. „Volksfreund“.



Die dritte Stufe im Strafvollzug erleichtert das Los der Gefangenen-Strafanstalt Berlin-Regel

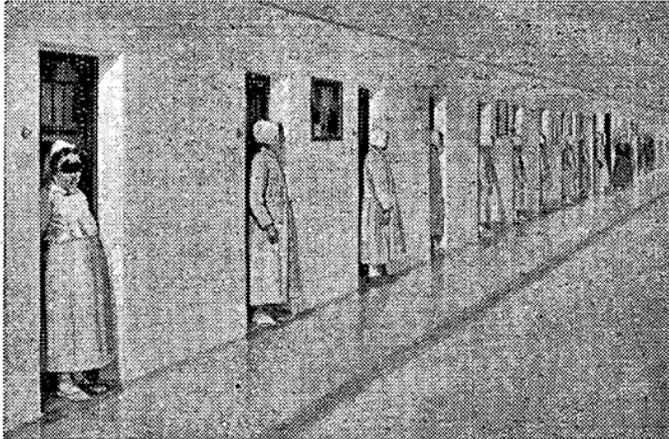
Eingliederung des einzelnen in die Gemeinschaft nach festumrissenen Grundzügen und Methoden erstrebt. Die Uebertragung der Gerichtshilfe an die Wohlfahrtsämter wird als sachlich geboten betrachtet. Diese Regelung bedeutet eine organisatorische und finanzielle Kräfteersparnis, zumal der größte Teil der von der Gerichtshilfe bearbeiteten Fälle schon von der Wohlfahrtspflege erfasst ist.

Weg mit dem Zwang — Erziehung zum Leben! Wichtiger als die Reform der strafrechtlichen Seite ist die Verwirklichung moderner pädagogischer Grundzüge. Das Gefühl des Zwanges muß auf das Mindestmaß herabgedrückt werden, Ermittlungen über das Vorleben müssen mithelfen, die für den straffälligen Menschen gemäße Form der Erziehung zu finden; Lebensfremdheit ist zu vermeiden; Erziehung des Willens, Erziehung zur Verantwortung, zum Vertrauen an die eigene Kraft ist die Hauptsache. Turnen, Sport, Gymnastik und Abwechslung mit Arbeit und Unterricht bei einem Anstaltsleben, das als Selbstverwaltung aufgebaut ist, und gegenseitiges Vertrauen werden körperlich und seelisch verletzende Strafen, wie Prügel, Arrest, Zwangsarbeit, Kahlsheren, Kostschmälerung usw. unnötig machen.

Maria nostra

In den Karpaten an der ungarisch-tschechischen Grenze liegt Maria nostra, Europas größtes Frauenzuchthaus, aus dem zum ersten Male seit seinem Bestehen Bilder bekannt geworden sind. 90 Proz. der Gefangenen, die darin ihr Leben beschließen, sind Mörderinnen. Das Gefängnis, das ungarisches Staatsgefängnis ist, wird ausschließlich von Nonnen verwaltet; nur ein einziger Mann ist in Maria nostra angestellt, und das ist der Torwächter.

Kein Dichter der Welt kann die Tragödien beschreiben, die dieses Haus erfüllen. Man muß die Gesichter der Gefangenen, die stumpfen, schicksalsergebenen Mienen, diese Augen, die müde und



Morgenappell in Maria nostra

ohne Glanz sind, studieren, um zu erkennen, welche furchtbare Wirkung die Abgeschlossenheit von der Welt auf die Gefangenen hat und wela seelischer Druck auf dem einzelnen liegt. Die schönsten Sticker- und Webarbeiten, die kunstvollsten Spitzenklöppeleien kommen aus Maria nostra. Sie sind von den Gefangenen angefertigt, die die Zeit ihrer Strafe mit Arbeit ausfüllen müssen. Und wohl denen, die noch arbeiten dürfen, für die Arbeit eine Erlösung aus dem täglichen Einerlei bedeutet. Sie weben das Unglück ihres Lebens in die feinen Decken, die bald nachdem sie fertig, vielleicht den Teetisch irgendeines Hauses, das nichts von Sorgen und Not kennt, schmücken. Alle Arbeiten ohne Unterschied werden von den Frauen ausgeführt. Man ist aber auch bemüht, das Wissen der Analphabeten, die in die Privatschule des Zuchthauses gehen müssen, zu erweitern.

Es gibt aber auch eine Kinderstube in diesem Zuchthaus. Frauen, die während der Schwangerschaft verhaftet werden, dürfen ihre Kinder bis zum 10. Lebensjahr bei sich behalten. Das ist einerseits ein tröstlicher Anblick, mit welcher Liebe und Hingebund diese Frauen ihre Kinder umhagen; andererseits ist es aber auch wieder furchtbar, wenn das junge Menschenkind das Zuchthaus verlassen muß und die Mutter darin zurückbleibt. Welche Eindrücke müssen diese jungen Seelen mit in das freie Leben hinaustragen. Sind sie nicht mitbestraft für ihr unschuldiges Dasein, wenn sie einst sagen müssen, die ersten 10 Jahre meines Lebens habe ich im Zuchthaus verbracht, wo meine Mutter gefangen saß?...

Das Leben steht still in Maria nostra.

Kriminal-Biologie

Die Umgestaltung des Strafvollzuges in Preußen, wie sie das Preussische Justizministerium vorgesehen hat, ändert die Behandlung der Strafgefangenen wesentlich. Es wird jetzt nach dem Seelenleben der Strafgefangenen geforscht; die Psyche des Verbrechens wird aufgeschlossen, nicht nur zu Studienzwecken, die an sich schon wertvoll wären, sondern um mit der Kenntnis des Verbrechens auch seine Erziehung und Besserung auf geeignete Weise anstreben zu können.

In der Reihe der Reformen, die mit der Umgestaltung des Strafvollzuges verbunden sind, überrascht am meisten die Einrichtung kriminal-biologischer Forschungsstellen an neun preussischen Strafanstalten. Damit verwirklicht sich der alte Traum der Psychiater und Kriminalisten. Die Untersuchungen dieser Forschungsstellen beschränken sich zwar zunächst nur auf die Kapitalverbrecher, doch versprechen schon diese eine Fülle von Ergebnissen, die für den Gesetzgeber ebenso wie für den Richter und die Vollzugsorgane des Strafvollzuges gewisse Grundlagen liefern werden. Der Arzt wird zum maßgebenden Berater des Anstaltsleiters, der nach ärztlichen und in erster Linie nach psychiatrischen

Grundsätzen den Strafvollzug durchführen wird. Die Ergebnisse aller an diesen Verbrechern durchgeführten Untersuchungen werden in einer Zentralstelle in Berlin gesammelt. Von dieser Stelle aus gehen die Berichte an die Strafanstalten, an die diese Gefangenen überwiesen werden, zugleich mit den Anweisungen, die der Anstaltsleiter für sich aus den Untersuchungsberichten entnehmen kann. In welcher Richtung diese neue Zentralstelle arbeiten wird, ersieht man daraus, daß zu ihrem Leiter der bekannte Psychiater Medizinalrat Dr. Frommer gewählt worden ist. Selbstverständlich wird es auch einem psychiatrisch geschulten Arzt nicht immer leicht sein, aus dem mißtrauischen Gefangenen soviel über sich selbst herauszubekommen wie es im Sinne der Forschungsstelle liegt; aber wenn überhaupt, dann wird es gewiß nur dem geschulten Arzt möglich sein. Der Fragebogen, der die Grundlage dieser kriminal-biologischen Forschung darstellen soll, umfaßt nicht weniger als 30 Seiten.

Man versucht, nicht nur den seelischen, sondern auch den körperlichen Zustand des Verbrechens zu erfassen. Darüber hinaus erstrecken sich die Fragen auf Weltanschauung, Stellung zur Umwelt und nicht zuletzt auf erbliche Belastung. Gerade in diesem Punkt wird der Wunsch vieler Forscher erfüllt, die sich mit Erbforschung bei Verbrechern beschäftigen und die bisher nur über äußerst dürftiges und schwer zu erlangendes Material verfügten. Um den eventuellen Antrieb zu dem Verbrechen ergründen zu können, werden auch Auskünfte von früheren Lehrern, die Durchsicht von eventuellen Krankheitsgeschichten und Akten anderer Strafanstalten notwendig sein.

Jedenfalls zeigt das Bestreben, mittels der Kriminal-Biologie die Persönlichkeit des Verbrechens voll und ganz zu erfassen, die Tendenz, das strafwürdige Verhalten in allen Einzelheiten zu ergründen.

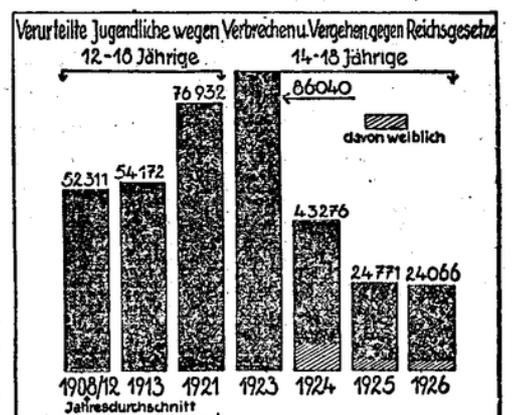


Erziehung zum gesetzmäßigen Leben läßt sich nur schaffen, wenn man dem Gefangenen Gelegenheit gibt, in der er sich dazu üben kann. Die dauernde Einzelhaft mit genauer Regelung jedes einzelnen Schrittes muß ihn dazu untauglich machen. Andererseits muß der Gefangene sich jeden Schritt vorwärts selbst erkämpfen. Die Milderungen, die im Stufenstrafvollzug gewährt werden, sollen nicht nur Annehmlichkeiten für ihn sein, sondern ihn auch steigend mit einer Verantwortung für sich und seine Umgebung belasten. Mangel an Willenskraft ist meist der Grund für das Straffälligwerden. Dazu kommt die Ungunst der Verhältnisse.



Jugend vor Gericht

Unter den Auswirkungen des Jugendgerichtsgesetzes, das allerdings die untere Grenze des Strafmündigkeitsalters vom 12. auf das 14. Lebensjahr heraufgesetzt hat, hat sich die Kriminalität der Jugendlichen in den letzten Jahren erheblich vermindert. Neben der in Verbindung mit den Jugendgerichten wirkenden Jugendgerichtshilfe trägt zur Bekämpfung der Kriminalität neuerdings auch eine Bewegung bei, die es sich zum Ziel gesetzt hat, durch Einführung planmäßiger Belehrung in den Schulen über das bürgerliche Recht und das Strafgesetzbuch sowie das Jugendgerichtsgesetz die Jugend zur Achtung vor den Gesetzen zu erziehen und ihnen die Folgen der Uebertretungen vor Augen zu führen.



und ihnen die Folgen der Uebertretungen vor Augen zu führen.

Kampf um den Lohn in England

Die Gerüchte, wonach auch das englische Unternehmertum eine große Lohnabbaukampagne vorbereitet, mehren sich. Nach Äußerungen führender Unternehmerkreise soll demnächst ein Ausgleich zwischen den Löhnen der „sheltered“ Industrien und denen der „unsheltered“ Industrien herbeigeführt werden. „Sheltered“ heißt geschützt. Die hauptsächlich für den inländischen Markt arbeitenden Industrien gehören zu den „sheltered“ Industrien, während die Exportindustrien, die der Auslandskonkurrenz unterliegen, „unsheltered“, also ungeschützt sind. Zur ersten Gruppe gehören das Baugewerbe, der Eisenbahndienst, Werften und Docks, Einzelhandel und Kommunalbetriebe.

Die Lohnabbaubewegung begann im Baugewerbe, wo Lohnverhandlungen zur Hebung des jetzigen Lohnstandes im Gange sind. Die große Lohnkommission der verschiedenen Baugewerksorganisationen hat die Lohntarife am 1. Oktober zum 31. März gekündigt und verlangt eine Neuregelung aller Lohntarife. Begründet wird das Vorgehen mit den Rationalisierungsmethoden, die zu einer vollständigen Umgestaltung der Arbeitsverhältnisse führten. Der jetzige Lohnstandard steht in gar keinem Verhältnis mehr zu den auf Grund der rationalisierten Arbeitsmethoden vom einzelnen Arbeiter verlangten Mehrleistungen. Die Arbeiter des Baugewerbes verlangen also einen erhöhten Anteil am Produktionsertrag. Demgegenüber wollen die Unternehmer Lohnabbau. Sie verlangen Anpassung an die viel niedrigeren Löhne der Exportindustrien; vor allem der Metall- und Schiffbauindustrien. Auch im Eisenbahndienst gärt es. Die Eisenbahnkompagnien verlangen weitere Lohnabstriche. Im vergangenen Jahre kam es zwischen den Eisenbahngewerkschaften und den Eisenbahnkompagnien — England kennt keine staatlichen Eisenbahnen — zu einer zeitlich begrenzten Lohnabbauvereinbarung von 2½ Proz., die alle Grade des Eisenbahndienstes betraf. Die Direktoren gingen freiwillig auf eine Gehaltskürzung von 2½ Proz. ein. Diese Lohn- und Gehaltskürzung, die ursprünglich bis zum 31. März 1950 lief, wurde in diesem Frühjahr bis Ende November verlängert. Die Eisenbahngewerkschaften verlangen nun eine Rückkehr zu den alten Löhnen. In der Schuhindustrie wird es wohl ebenfalls Kämpfe geben. Hier ist die Stellung der Unternehmer schon durchsichtiger. Als Antwort auf die Forderungen der Gewerkschaft der Schuhmacher (National Union of Boot and Shoe Operatives), die anstatt der 48-Stunden-Woche die 44-Stunden-Woche und einen Minimallohn von 60 Mark für Arbeiter und 40 Mark für Arbeiterinnen verlangt, haben die Unternehmer Gegenforderungen zur Kürzung der bestehenden Lohnsätze gestellt. Sie wollen einen Lohnabbau von 4 Mark für Zeitlohnarbeiter, sowie Kürzung der Akkordsätze von 7,50 bis 11,50 Mark pro Woche. Der jetzige Minimallohn beträgt 56 Mark. Die Lohnverhandlungen finden am 20. Oktober statt.

Noch ein Wort über Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Verkehrsgewerbe, wo besonders das Fahrdienstpersonal und verwandte Berufe in privaten Betrieben viel geringere Löhne hat als dasjenige städtischer Bahnen oder Omnibusse, mit Ausnahme von London. Sehr kraß liegen die Verhältnisse in Doncaster. Während Fahrer und Schaffner in den Privatbetrieben einen Lohn von 30 bis 56 Mark bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 54 bis 78 Stunden verdienen, wird in den städtischen Betrieben bei einer Arbeitszeit von 48 Stunden 44,50 bis 62,50 Mark verdient. Nach einem kürzlich von der Stadtverwaltung herausgegebenen Bericht würden durch eine „Anpassung“ der Löhne jährlich 447 700 Mark „gespart“ werden. Diese Zahl bezieht sich nur auf Fahrer und Schaffner. Würden auch die Löhne verwandter Berufe zum Vergleich herangezogen, so betrüge die „Ersparnis“ 987 700 Mark. Sehr rosig sind diese Dinge gewiß nicht. Auffallend ist vor allem, daß trotz des sogenannten Achtstundentages Arbeitszeiten von 78 Stunden herauskommen. Die deutschen Gewerkschaften, die gleichfalls alles daran setzen zur Hebung ihres Lebensstandards, verfolgen die kommenden Ereignisse in England mit größtem Interesse. Der Wirrwarr der kapitalistischen Produktionsweise zeitigt ja auch tatsächlich immer wildere Zustände. Während die Massenproduktion immer mehr Waren auf den Markt wirft, für die es keinen Absatz gibt, schreitet die Ver-

elendung der Massen unaufhaltsam weiter. So sagte kürzlich Mr. Henry Morgan, Vorsitzender des Verbandes geprüfter Kassenrevisoren, auf dem Verbandstage in Sheffield:

„Wir leben in einer Zeit des Ueberflusses. Die Konsumtion hält nicht mehr gleichen Schritt mit den immer größeren Erträgen der Produktion. Allüberall gibt es einen Ueberfluß an Waren wie: Getreide, Baumwolle, Wolle, Kautschuk, Zinn, Kupfer u. a.“

Auf einer Sitzung der Handelskammer in Birmingham sagte Sir Walter Raine: „Was wir brauchen ist ein viel größerer Absatz, da die Produktion viel mehr erzeugt als verbraucht wird. Es muß auf einen Ausgleich dieses Gegensatzes hingearbeitet werden. Rationalisierung und Verwendung von immer mehr Maschinen erzeugten eine Riesenarmee Erwerbsloser. Selbst wenn wir uns in einer Prosperitätsperiode befänden, ist es fraglich, ob Arbeit für alle da wäre.“ Wie aber will das Unternehmertum hüben und drüben dem Uebel beikommen? Nun, durch die Parole: Längere Arbeitszeit und kürzere Löhne! Wie lange noch soll dieser Unsinn anhalten?
B Weingartz.

Bildungsarbeit

Das Berufsschulwesen für ungelernete Arbeiter in Deutschland

III.

Es gibt Berufsschulen für Ungelernte, die ihrer Beschäftigung nach vorwiegend Fabrikarbeiter sind. In anderen Berufsschulen für Ungelernte überwiegen die Verkehrsarbeiter. Danach richtet sich natürlich auch die unterrichtliche Behandlung der Schüler. Es muß darauf gedrängt werden, daß der Unterricht auf die Beschäftigung der Schüler Rücksicht nimmt. Das ist allerdings recht schwer; denn einerseits wechseln die Jungen ihre Beschäftigung recht oft und müssen dann ebenso oft anderen Klassen zugewiesen werden, was die Wirkung des Unterrichts stark beeinträchtigt, andererseits bietet die Eigenart der wirtschaftlichen Arbeit, die die Jungen ausüben, nur sehr spröden Stoff für den Unterricht. Daß es jedoch bei einiger Erfindungsgabe der Lehrer und ihrer genauen Kenntnis der beruflichen Beschäftigung der Jungen sehr wohl möglich ist, dem Unterricht eine berufliche Grundlage zu geben, sehen wir an mancherlei Beispielen. So werden in Berlin ganze Klassen von Pagen oder Austrägern gebildet, in Hamburg außerdem solche für Kutscher (Beifahrer) und Decksjungen (jugendliches Personal der Flußschiffahrt). In allen diesen Fällen ist es sehr wohl möglich, die berufliche Beschäftigung der Jugendlichen dem Unterricht zugrunde zu legen. Die Kutscher beispielsweise werden mit der Straßenordnung und anderen Polizeivorschriften, mit der Bahn-, Post-, Schiffs- und Zollabfertigung, mit dem Bau, der Lebensweise und der Behandlung des Pferdes bekanntgemacht und erhalten außerdem einen eingehenden volkswirtschaftlichen Unterricht neben dem staatsbürgerkundlichen und dem mehr allgemein gerichteten Rechnen und der Gesundheitslehre. Die Decksjungen werden praktisch mit Knoten und Spleißen von Tauwerk bekanntgemacht, lernen Schiffstypen kennen, Schiffsfahrtsordnungen, wasserpolizeiliche Vorschriften, Beleuchtung und Betonung der Elbe und die allgemeineren Fächer, die schon aufgeführt sind. Sie werden außerdem im Schwimmen, Tauchen, Retten und Wiederbeleben Ertrunkener ausgebildet. Aus diesen Angaben ist schon zu ersehen, daß bei einer ordentlichen Gliederung der Klassen auch bei sogenannten Ungelernten an deren Beschäftigungszweig angeknüpft werden kann. Der Name Berufsschule ist für solche Fortbildungsschule also durchaus angebracht.

In den Kreisen der Lehrerschaft wird hier und da der Gedanke vertreten, man sollte die Ungelernten nicht in besonderen Klassen sammeln, sondern sie auf die Klassen der Lehrlinge verteilen. Dafür wird angeführt, daß der Unterricht in Klassen, die nur von Ungelernten besucht werden, sehr schwierig und die Erziehungsaufgabe kaum zu lösen sei. Die Ungelernten fühlen sich gegenüber den Lehrlingen als minderwertig und als sozial tiefstehend. Dieses bedrückende Bewußtsein werde ihnen genommen, wenn sie mit Lehrlingen in der Berufsschule in einer Klasse zusammengefaßt würden. Sie erhalten dann auch einen wertvollen Unterricht. Dagegen sprechen jedoch eine ganze Anzahl Gründe.

Einmal wird das Minderwertigkeitsgefühl, soweit es vorhanden ist — meistens ist es eine Einbildung von betrachtenden Intellektuellen! — durch die enge Fühlungnahme mit Lehrlingen, wenn die Ungelernten deren Klassen zugeteilt werden, erst recht geweckt. Zum anderen paßt der Unterricht, den die Lehrlinge genießen, keinesfalls für die Ungelernten. Diese bilden immer einen Fremdkörper in der Klasse, und der Unterricht nimmt auf ihre besonderen Interessen keine Rücksicht. Wer Lehrpläne für die Klassen der Ungelernten miteinander vergleicht, wird immer wieder finden, daß sie sich nach denen für Lehrlinge richten und eigentlich für solche bestimmt sind. Diesfach herrscht in den Lehrerkreisen die Ansicht, daß der Lehrling sozial und geistig höher stehe und wertvoller sei als der Ungelernte. Darum will man dem Ungelernten gern die „Segnungen“ eines Berufsschulunterrichts für Lehrlinge angedeihen lassen. Man hält den Ungelernten immer noch für einen durchaus unerwünschten Ausnahmefall. Das trifft besonders auf süddeutsche Auffassungen zu. Daß der Ungelernte eine volkswirtschaftlich ebenso wichtige Aufgabe zu erfüllen hat wie der Gelernte, und daß zahllose Ausgelernte später doch ungelernete Arbeit verrichten müssen, das sehen diese Leute nicht. Es ist auch ganz falsch, daß sich unter den ungelerten Jugendlichen von vornherein ein geringerer Prozentsatz von Intelligenzen befindet. Oft genug ist es wirtschaftliche Not in den Elternhäusern, wenn die Jungen nicht in die Lehre geschickt werden.

Ich halte es darum für das Beste, wenn die ungelerten Jungen in Sonderklassen zusammengefaßt werden und diese nach Möglichkeit eine eigene Schule bilden. Dann können sie sich ganz ihrer Sonderaufgabe widmen. Sobald sie einer Lehrlingschule angegliedert sind, ist 100 gegen 1 zu wetten, daß die Ungelernten als Stiefkinder behandelt werden. Man wird ihnen die weniger tüchtigen Lehrer geben, obgleich sie gerade die tüchtigsten gebrauchen könnten, man wird ihre Lehrpläne an denen der Lehrlinge orientieren. Die Lehrer sehen die Uebertragung von Stunden in den Klassen der Ungelernten oft als eine Strafe oder eine Schikane des Direktors an.

Die Städte sind allerdings in der Schaffung besonderer Schulen für Ungelernte meistens recht zurückhaltend. Bis vor wenigen Jahren wollte man allgemein nicht recht etwas davon wissen. Da setzte eine lebhafteste Agitation ein, die teils von Persönlichkeiten aus westdeutschen Städten, teils von dem Verfasser dieser Ausführungen ausging. Im Gefolge dieser Agitation wuchs die Zahl der selbständigen Schulen für ungelernete männliche Jugendliche. Die Probleme des Unterrichts und der Erziehung von ungelerten Jugendlichen wurden eifriger als vorher allgemein besprochen. Auf zahlreichen Konferenzen und Delegiertenversammlungen der verschiedensten Organisationen wurde die Frage der „Besetzung der Ungelernten“ zur Aussprache gestellt. Einige Fachleute aus dem Westen gaben unter dem genannten Titel auch ein Buch heraus (Barth-Bode-Erben), das auf alle Fragen des Berufsschulwesens für männliche Ungelernte eingeht und recht lesenswert ist.

Nach meinen Feststellungen gibt es 17 Städte, übrigens nur solche über 100 000 Einwohner, die Sonderschulen für Ungelernte haben. Darunter sind allerdings einige süddeutsche Städte, bei denen mir deren eigene Angaben etwas zweifelhaft erscheinen. Darunter ist München, von dem ich genau weiß, daß die Ungelernten dort nur rein formell von den Lehrlingen getrennt sind, im übrigen aber mit diesen ein- und dasselbe Gebäude benutzen und ihren Werkunterricht mit den Lehrlingen gemeinsam haben. Die Angabe, dort beständen zwei selbständige Berufsschulen für Ungelernte, führt also irre. Wenn ich meinen strengeren Maßstab anlege, kann von München nicht behauptet werden, daß es Berufsschulen für Ungelernte hätte. Ich vermute, daß gleiches bei Mannheim, Karlsruhe, Augsburg und Mainz zutrifft. Für Mainz wird die Vermutung durch die niedrige Zahl von nur 155 Schülern gestützt, aus denen man doch gewiß keine besondere Schule machen kann. Augsburg gibt 500, Karlsruhe 420 Ungelernte unter den Schülern an. Auch aus diesen ist nicht gut eine Sonderschule zu gründen.

Es verbleiben demnach 12 Großstädte mit Sonderschulen für männliche Ungelernte. Rechnet man, daß zu einer Schule etwa 1000 Schüler benötigt werden, dann könnte allerdings eine ganze Anzahl Städte mehr solche Schulen begründen. Ich rechne, daß 1000 Schüler rund 35 Klassen füllen und daß 3 bis 4 Klassen auf einen Lehrer kommen. Dann dürfte bei dieser Zahl der Lehrkörper aus 9 bis 12 hauptamtlichen Lehrern bestehen, dazu der Direktor. Das ergibt eine durchaus lebensfähige Schule.

Für die Frauen

Wo bleibt das Recht der Frau auf ihren Körper?

Das Problem der Geburtenregelung ist ein Kampf um das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen in der Gemeinschaft — im Staat. Die Frau fordert das Recht der Bestimmung darüber, ob und wieviel Kinder von ihr geboren werden sollen. Wohl hat der einzelne Mensch auch Pflichten gegenüber der Gesellschaft in bezug der Nachkommenschaft, aber diese Pflichten finden in der Existenzfrage ihre Grenze. So lehnt sich der einzelne gegen den Staatswillen auf; er tritt in Opposition zum Staat. Zu dieser Stellungnahme muß der proletarische Mensch kommen, weil der Staat beim Problem der Geburtenregelung die Stellungnahme der herrschenden Kreise vertritt, die sich von ihren Profitinteressen leiten lassen und in der Geburtenregelung ein Mittel auf Beschränkung der Ausbeutung arbeitender Menschen erkannt haben. Wenn der Staat eine Regelung der Geburten ablehnt, so müssen — wie bei anderen Gebieten — die Proletarier zur Selbsthilfe greifen. Zusammengepfercht in menschenunwürdigen Wohnräumen fristen Erwachsene und Kinder ein oft grausames Dasein. Die Mutter krank, der Vater arbeitslos, der Hunger nach Licht, Wärme, Brot spricht seine Sprache in der seelischen und körperlichen Beschaffenheit aller Familienmitglieder. Die Kinder müssen nach dem Willen des Staates geboren werden. Die Gesetze des Staates kennen keinen Unterschied zwischen sexueller Befriedigung und Fortpflanzung. Jeder Eingriff gegen die ungewollte Schwangerschaft, als Folge des natürlichen geschlechtlichen Triebes der Menschen, wird vom Staat hart bestraft. Er verlangt die ungewollte Geburt des Kindes und fragt nicht: In welchen Verhältnissen ein Kind geboren wird; ob die Eltern das Kind ernähren und zum gesunden und brauchbaren Menschen erziehen können. Das ist Sache der einzelnen und nicht die Aufgabe des Staates. Er fragt auch nicht, ob die schwangere Frau überhaupt gebären will. Sie ist lediglich Objekt des Staatswillens und damit „Gebärmaschine“, denn als Subjekt stände ihr die Selbst- zumindest Mitbestimmung über das Gebären zu. Die Frau hat die Beschwerden der Schwangerschaft und die Gebärtschmerzen zu tragen; in ihrer gesellschaftlichen und familiären Stellung hat sie am schwersten unter den proletarischen Verhältnissen zu leiden. Die Frau ist kein freier, über ihren Körper selbstbestimmender Mensch. Der Staat befiehlt und die Frau soll gehorchen. Wohl ist es im Kampf der Geschlechter etwas leichter zugunsten der Frauen geworden; trotzdem kann an vielen Beispielen ein leider noch vorhandenes starkes Minderwertigkeitsgefühl nachgewiesen werden. Die Redensarten: Mein Mann schickt mich oder mein Mann läßt sagen usw., sind Symptome, die das Selbstbewußtsein und die Selbstbestimmung wie die Ansprüche vieler Frauen in bezug ihrer Stellung in Staat und Familie bedenklich erscheinen lassen. Die Frauen haben ein Selbstbestimmungsrecht in diesen Dingen und Erhaltung ihrer Gesundheit zu fordern. Angeblich leidet die Gesundheit der Frauen bei der Gebärung von Kindern nicht, „da meine Mutter oder Großmutter 10 und 15 Kinder geboren und erzogen hat.“ Was einmal war, gilt in bezug der Konstitution des weiblichen Körpers nicht mehr. Die Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Frauen wird durch die Haltung mancher ärztlicher Autoritäten erschwert, die oft selbst eine Verschlimmerung des Zustandes kranker Frauen infolge von Geburten verneinen. Sie lehnen in fast allen Fällen einen Eingriff zur Unterbrechung der Schwangerschaft ab.

So müssen in erster Linie die Frauen an der Lösung des Problems der Geburtenregelung mitarbeiten. Nicht durch Unterbrechung einer Schwangerschaft mit Mitteln, die jährlich für über 10 000 Frauen die Todesursache sind oder für ungezählte Frauen Ursache dauernden Siedtums werden, sondern mit Mitteln, die eine ungewollte Schwangerschaft verhüten können, wobei der Rat eines Arztes eingeholt werden soll. Wie sich die Arbeiterschaft gegen den Willen des Staates gewerkschaftliche Verbände zur Beseitigung der Schmutzkonkurrenz und Hebung ihrer sozialen Lage geschaffen hat, so muß sie auch durch Selbsthilfe an der Lösung des Problems der Geburtenregelung arbeiten. Der Arbeiter und die Arbeiterin haben kein Interesse daran, daß sie Kinder in die Welt setzen, die von Geburt an in menschenunwürdigen Verhältnissen leben. Scharf ist zwischen sexueller Befriedigung und dem Willen auf Fortpflanzung zu unterscheiden. Die natürliche Veranlagung der Menschen macht die Regelung der Geburten erforderlich. Ungewollte Schwangerschaften, unter Beachtung der sozialen Verhältnisse, sind zu verhüten im Interesse der gegenwärtigen und zukünftigen Generation.

Unsere Jugend

Internationaler Schutz der arbeitenden Jugend

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat einen Bericht über den Schutz der arbeitenden Jugend in den wichtigsten Ländern der Welt herausgegeben. Danach sind auf dem Gebiete des Jugendschutzes nach dem Kriege große Fortschritte erreicht worden. Besonders in Ländern mit starker sozialistischer und freigewerkschaftlicher Arbeiterbewegung konnten wesentliche Verbesserungen durchgesetzt werden. Herabgesetzt wurde die Arbeitszeit, die Nachtarbeit wurde eingeschränkt, zum Teil verboten, der Lehrlingschutz erfuhr bedeutende Verbesserungen, ausgebaut wurde der gewerbliche Fortbildungsunterricht. Auch die staatsbürgerlichen Rechte der Jugendlichen, die zum Teil noch stark beschränkt sind, konnten erheblich erweitert werden.

Das Mindestalter für die Zulassung der Jugendlichen zur Arbeit in industriellen Betrieben ist in den meisten Ländern auf 14 Jahre festgesetzt. Die Forderung des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf Verbot der Erwerbsarbeit von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr hat damit in den meisten Ländern gesetzliche Verankerung erfahren. Von den europäischen Ländern machen nur neun Staaten eine Ausnahme. So hat Polen und Finnland die Mindestgrenze auf 15, Frankreich und Schweden auf 13, Italien, Litauen, Portugal und Ungarn auf 12 und Spanien auf 10 Jahre festgesetzt. Auch in Amerika ist in den meisten Staaten die Zulassungsgrenze auf das 14. Lebensjahr festgesetzt. In Mexiko, Brasilien und Ekuador ist die Zulassung bereits mit 12 Jahren gestattet, in Kanada mit 13 Jahren. In Afrika hat Sansibar das Mindestalter auf 9, Ägypten auf 10, Marokko auf 12 Jahre festgesetzt. In den asiatischen Ländern ist die Zulassung der Jugendlichen in industriellen Betrieben in China auf 10, Palästina, Indien und Japan auf 12 und in Ceylon auf 14 Jahre festgesetzt. In Australien mit dem 14. Lebensjahr.

Die Arbeitszeit beträgt im allgemeinen acht Stunden je Tag. In Dänemark beträgt sie 10, in Estland 6 bis 6½, in Großbritannien 8 bis 10½, in Jugoslawien 8 bis 10, in Lettland 6 bis 8, in Ägypten 12, in Argentinien und Brasilien 6, in Australien 8 bis 10 und in Japan 11 Stunden. Ueberstunden sind in vielen Ländern verboten. Die Bestimmungen über Ruhepausen während der Arbeitszeit sind in den einzelnen Ländern verschieden.

Die Nachtarbeit und die Arbeit unter Tage ist in den meisten Ländern nur den Jugendlichen über 18 Jahre gestattet. Von 25 europäischen Ländern verbieten 15 die Nachtarbeit unter 18 Jahren. Acht Länder gestatten sie vom 16. Lebensjahr ab, zwei vom 15., nämlich Rumänien und Finnland. Den weiblichen Jugendlichen ist in 20 europäischen Staaten die Nachtarbeit verboten. Erlaubt ist sie in Rußland, Polen, Lettland, Finnland und Dänemark. Amerika gestattet den Jugendlichen vom 18. Lebensjahr ab die Nachtarbeit, einige Staaten auch schon vom 16. Lebensjahre. In Niederländisch-Indien dürfen Jugendliche vom 12. Lebensjahre ab Nachtarbeit verrichten. Die Arbeit unter Tage ist den männlichen Jugendlichen in Belgien, Großbritannien und Lettland vom 14., in Deutschland, Frankreich, Holland, Polen und der Tschechoslowakei vom 16. Lebensjahre ab erlaubt. In den außereuropäischen Ländern bestehen stark voneinander abweichende Bestimmungen. In Amerika ist sie in einigen Staaten vom 14., in anderen vom 16. Lebensjahre ab gestattet. Neuseeland verbietet sie unter 18 Jahren.

Ueber das Lehrlingswesen bestehen in den meisten Ländern gesetzliche Bestimmungen. Die Lehrzeit beträgt in den meisten Fällen zwei bis vier Jahre. In Belgien, England, Holland, Lettland und Schweden sind entsprechende Lehrlingsgesetze in Vorbereitung. Im allgemeinen erstrecken sich die Bestimmungen auf die Dauer der Lehrzeit, Entlohnung, gewerblichen Unterricht, Abgangszeugnis. Oesterreich und die Tschechoslowakei unterscheiden zwischen Lehrlingen in fabrikmäßigen Betrieben, wo die Lehrzeit zwei bis vier Jahre dauert. Dänemark hat die Schadenersatzpflicht eingeführt. Der Lehrmeister muß dem Lehrling die verlorengegangene Lehrzeit ersetzen, wenn er ihn mangelhaft ausgebildet hat.

Die Forderung der Gewerkschaften, daß der gewerbliche Fortbildungsunterricht obligatorisch eingeführt wird und während der Arbeitszeit stattzufinden hat, ist in vielen Ländern noch nicht verwirklicht. Obligatorisch ist er in Bulgarien, Finnland, Oesterreich, Schweden, Polen und Ungarn. In einer Reihe von Ländern, so in Deutschland, Frankreich und Italien ist der Fortbildungsunterricht teilweise obligatorisch. Während der Arbeitszeit findet er statt in der Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn.

Erfreulich berührt die Feststellung, daß es in einer Reihe von Ländern gelungen ist, eine gesetzliche Regelung der Ferien für die jugendlichen Arbeiter einzuführen. In Luxemburg erhalten Jugendliche, auch Lehrlinge, bis zum Alter von 18 Jahren jährlich 7 Tage Urlaub, der mit dem vollen Lohn bezahlt wird. In Oesterreich genießen die Jugendlichen die Urlaubsrechte der erwachsenen Arbeiter; Lehrlinge unter 16 Jahren bekommen zwei Wochen Urlaub. In Polen haben die jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren nach einem Jahre Arbeit Anspruch auf einen 14tägigen Urlaub. Rußland hat die Urlaubsdauer für Jugendliche auf einen Monat festgesetzt. In den meisten Ländern aber kennt man die gesetzliche Regelung der Ferienzeit noch nicht. In seinem Jugendschutzprogramm fordert der Internationale Gewerkschaftsbund: Drei Wochen bezahlten Urlaub für erwerbstätige Jugendliche unter 16 Jahren und zwei Wochen bezahlten Urlaub für erwerbstätige Jugendliche zwischen 16 bis 18 Jahren. Von der Durchführung der Forderung ist man in den meisten Ländern noch weit entfernt.

In vielen Ländern stößt die Forderung der freien Gewerkschaften auf Verbesserung des Jugendschutzes nicht nur auf den heftigsten Widerstand der Unternehmer, sondern auch auf die ablehnende Haltung der Regierung. Um jede kleine Verbesserung muß gekämpft werden. Aber eins zeigt sich mit großer Deutlichkeit: wo die Gewerkschaftsbewegung stark ist, ist der Jugendschutz besser. C. U.

Aus unserer Bewegung

Berlin. In der Generalversammlung am 21. November 1930 machte Kollege Böhm er auf die bevorstehende Neubenennung der Arbeitsrichter aufmerksam und bat, die ausgegebenen Fragezettel umgehend zurückzugeben. Des ferneren protestierte er gegen die Absicht, die Facharbeitsnachweise zu zerschlagen. Kollege Sch a u m gab dann den Geschäftsbericht der Orts- und Bezirksverwaltung für das 3. Quartal 1930. Die Lohn- und Tarifbewegungen erhielten, im ganzen genommen, einen günstigen Abschluß. Beteiligt waren an den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung 64 Betriebe mit 1356 Beteiligten, für die insgesamt eine Lohnerhöhung von 1590,44 Mk. pro Woche erreicht wurde. Außerdem wurden für 187 Beteiligte je 6 Stunden Arbeitszeiterkürzung pro Woche erzielt. Zu Streiks kam es in 207 Betrieben im Handels- und Transportgewerbe, wo für 2899 Arbeiter der geplante Lohnabbau abgewehrt werden konnte. Unter anderen gelang es bei den Gutsarbeitern die Löhne zu halten und die schlechtesten sogar um 1 Pf. aufzubessern, ebenso auch die Kinderzulagen. Bei den GEM.-Werken mit Einschluß der Gasbetriebsgesellschaft und der Charlottenburger Wasserwerke konnten Abbaumaßnahmen abgewehrt werden. Ein Teil Kollegen ist allerdings in den Ruhestand versetzt worden. Für 12 Kollegen wurde eine Abfindung von 10 000 Mk. herausgeholt. Eine größere Abbaufahrt droht im Gesundheitswesen, weil durch die Auswirkungen der Notverordnung die Krankenhäuser zu einem großen Teil leer bleiben. Das Krankenhaus Gitschiner Straße ist bereits stillgelegt, dergleichen eine Anzahl Stationen in anderen Krankenhäusern. Für die freipraktizierenden Masseure, die seit dem 1. Februar 1930 dem Gesamt-Verband angehören, gelang es, mit dem Verband der Krankenkassen einen Tarifvertrag abzuschließen, der eine Erhöhung der Gebühren um 20 Proz. vorsieht. Bemerkenswert muß hierbei werden, daß seit mehr als 30 Jahren diese Gebührenerhöhung die erste ist. Schaum schilderte dann noch die Bewegung in einer Anzahl kleinerer Betriebe. Genannt sei noch die Erzielung eines Ueberstundenzuschlages von 25 Proz. für die Arbeitnehmer in Theatern, Kinos und Varietés. Die von der Volksbühne beabsichtigte Kündigung des technischen Personals ist zurückgenommen worden. Des längeren verbreitete sich Kollege Schaum noch über die Lohnbewegung der Zeitungsausträgerinnen bei der „Roten Fahne“, der „Welt am Abend“ und „Berlin am Morgen“. Dort wurde durch kommunistische Manöver der Gesamt-Verband ausgeschaltet. Der mit der R.G.O. für die Zeitungsträgerinnen abgeschlossene Vertrag sieht 33% Lohnkürzungen vor. Zudem sind seit Abschluß dieses Vertrages von 900 Beschäftigten etwa 400 entlassen worden. Ein Vergleich des alten mit dem R.G.O.-Tarif sieht so aus:

Alter Tarif:		R.G.O.-Tarif:	
Für das einmalige Austragen der „Roten Fahne“ pro Exemplar und Monat	64 Pf.	Für das täglich einmalige Austragen der Zeitung wird pro Abonnement und Monat	45 Pf.
Bei „Berlin am Morgen“ und der „Welt am Abend“ für das zweimalige Austragen pro Exemplar und Monat	24 Pf.	Für das zweimalige Austragen pro Abonnement und Monat einschließlich Kaffiergeb gezahlt.	62 Pf.
Für das Austragen an den Sonntagen wird eine Extrazuschußzahlung von	50 Pf. pro Woche und Tour gezahlt.		

Zum Schluß wies er auf die immer stärker werdende Gefahr der Entkommunalisierung der städtischen Betriebe hin, die nicht zuletzt ihre Ursache in den Finanznöten der Gemeinden, insbesondere der Stadt Berlin hat. Wollen wir die schwere Schäre mit Erfolg abwehren, schloß Kollege Schaum, so müssen wir noch alle Unorganisierten des Verbandes zuführen. — Aus dem Kassenbericht des Kollegen Breßke ist zu entnehmen, daß die Einnahmen der Ortsverwaltung 2 338 937,95 Mk. betragen. Davon wurden dem Verbandsvorstand überwiesen 894 635,97 Mk. Unter anderen wurden ausgegeben für Bildungszwecke 12 294,15 Mk., für Agitation 137 319,93 Mk. Kollege Breßke wies auf den Beschluß der letzten Generalversammlung hin, wonach ein Arbeitslosenbeitrag von 25 Pf. pro Quartal zu zahlen ist, daß aber bis jetzt davon nur sehr mäßig Gebrauch gemacht wurde. Er forderte die Mitglieder auf, dieser Pflicht besser nachzukommen. Für die Arbeitslosen beabsichtigt die Ortsverwaltung 230 000 bis 300 000 Mk. aus örtlichen Mitteln für Weihnachtunterstützungen zur Verfügung zu stellen. Die Auszahlung soll vom 15. bis 20. Dezember 1930 im Gewerkschaftshaus erfolgen. — In der Diskussion sprachen die Kollegen Jężyk, Göhring, Petersen, Dettloff, die sich alle gegen Lohn- und Personalabbau wandten und ein starkes Bekenntnis für die öffentliche Wirtschaft ablegten. Kollege Peterlen berichtete, daß es auch Verbandsmitglieder gibt, die der RGO. angehören. Beides vereinigte sich nicht miteinander. Diese Verbandsmitglieder müßten deshalb die Konsequenz ziehen, entweder aus dem Verband oder aus der RGO. auszuschcheiden. Die Debatte wurde hierauf abgebrochen und Kollege Ortman erhielt das Wort zu einem längeren Bericht über den Metallarbeiterstreik. — Nach einem kurzen Schlußwort des Kollegen Schaum, der auf die Diskussionen einzog, wurde die Versammlung geschlossen.

Internationale Rundschau

Der Internationale Kongress der Krankenkassenverbände. In Dresden fand kürzlich ein Kongress der Internationalen Zentralstelle von Verbänden der Krankenkassen statt. Diese überstaatliche Organisation ist ein Kind der 10 Internationalen Arbeitskonferenz in Genf, die im Jahre 1927 stattfand. Ein anlässlich dieser Tagung gebildeter Ausschuss berief im Oktober 1927 den ersten Kongress nach Brüssel ein. 1928 war man in Wien und im Jahre 1929 in Zürich versammelt. Bei dem diesjährigen Kongress in Dresden waren Vertreter von 18 verschiedenen Staaten und rund 30 Millionen Versicherten erschienen. Die deutschen Behörden waren zahlreich vertreten. Ministerialdirektor Dr. Grieser bedauerte in seiner Begrüßungsrede, daß die in Deutschland gegen die Sozialversicherung geäußerten Meinungen im Ausland leider ein allzu aufmerksames Ohr fänden. Die Sozialversicherung sei ein herrlicher Tempel des Opferwillens und es gehöre schon ein herostratischer Mut dazu, diesen Tempel zu zerstören. Die Reichsregierung sehe in der Internationalen Zentralstelle einen internationalen Heeresverband zur Abwehr der Angriffe auf die Sozialversicherung. Der Vorsitzende der Zentralstelle, Petit Frankreich, sprach über die Lage der Krankenkassen in den einzelnen Ländern. Er erwähnte dabei, daß die Einführung der Krankenversicherung in Frankreich schweren Widerständen begegnet sei, die aber restlos überwunden sind. Mit lebhaftem Beifall wurde der Direktor des Internationalen Arbeitsamts, Albert Thomas, begrüßt. Nach Thomas bedeutet der Internationale Krankenkassenkongress eine Kundgebung gegen die ausschließliche Herrschaft der Wirtschaft. Sozialpolitik und Sozialversicherung haben sich vor dem Tribunal der Wirtschaft nicht mehr zu rechtfertigen. Diese kann ihre Verantwortung für die Existenz der Arbeiterschaft auch während einer schweren Wirtschaftskrise nicht verneinen. Mit lebhaftem Beifall wurde der Vortrag des Kollegen Lehmann, Deutschland, über die Kontrolle des kassenärztlichen Dienstes entgegengenommen. Ueber die Krankenversicherung im Kampfe gegen die sozialen Krankheiten sprach Prochazka, Oberphysikus der Stadt Prag. Die Sozialversicherung leistet, so erklärte der Redner u. a., im Kampfe gegen die sozialen Krankheiten die Vorkämpferarbeit, und zwar in der Propaganda, in der Hebung des hygienischen Niveaus und in der Errichtung von notwendigen Anstalten und Einrichtungen. Entsprechende Entschlüsse wurden angenommen. Empfohlen wurde die Gründung eines Internationalen Instituts zur wissenschaftlichen Forschung der physiologischen und pathologischen Arbeiten und des Studiums der sozialen und Berufskrankheiten. Für das nächste Geschäftsjahr wurde zum Präsidenten der Internationalen Zentralstelle Helmuth Lehmann, Deutschland, gewählt. Die ausländischen Delegierten und Gäste sprachen ihre hohe Bewunderung über die deutschen Einrichtungen aus, die ihnen anlässlich des Kongresses gezeigt wurden. Der nächste Kongress findet in Prag statt.

RUNDSCHAU

Peter Wimar †. In der Nacht vom 12. zum 13. November fiel der Kassierer unserer Bezirksverwaltung Westdeutsche Wasserstraßen, Sitz Duisburg, einem Unfall zum Opfer, der seinen Tod herbeiführte. Der Kollege Wimar hat leider nur ein Alter von 55 Jahren erreicht. Geboren am 12. Dezember 1875 zu Duisburg, lernte er als Kind schon das ganze Elend des Proletariats kennen. Seine Tätigkeit als Mieter beim Brückenbau führte ihn dann später durch die deutschen Gauen und mit den Angehörigen der verschiedenen Berufsgruppen zusammen. Die Erkenntnis der Hilflosigkeit des einzelnen Arbeiters gegenüber den Ausbeutungsmassnahmen des Kapitals reifte auch in ihm den Entschluß, sich der gewerkschaftlichen Organisation seines Berufes anzuschließen. So trat er schon im Jahre 1898 der Organisation bei. Die Verhältnisse führten leider zu einer kurzen Unterbrechung seiner Organisationszugehörigkeit. Erneut schloß er sich am 25. November 1905, zur Zeit des ersten Getreidearbeiterstreiks in Duisburg, dem damaligen Hafenarbeiterverband an. Er übernahm sofort die Leitung der Filiale Warheimerort der Mitgliedschaft Duisburg im Hafenarbeiterverband. Im Januar des Jahres 1907 wählten ihn die Duisburger Hafenarbeiter zum Vorsitzenden der Gesamtmittelgliedschaft und im Jahre 1909 zum Lokalbeamten der Mitgliedschaft Duisburg. Nach dem Zusammenschluß der Transportarbeiter, Hafenarbeiter und Seeleute am 1. Juli 1910 übernahm Kollege Wimar in der neu errichteten Mitgliedschaft Binnenschiffer des Rheins und seiner Nebenflüsse zuerst das Amt eines Bordkassierers und dann den Posten des Mitgliedschaftskassierers. Neben diesen Ämtern betrauten ihn seine Kollegen mit einer großen Zahl weiterer Ehrenämter in der Arbeiterbewegung. Der Kollege Wimar hat vom ersten Augenblick seiner Organisationszugehörigkeit bis zu seinem Tode in rastloser Arbeit im Interesse des Proletariats und seiner Berufskollegen im besonderen gearbeitet. Seiner Arbeit ist der Erfolg nicht verfaßt geblieben. Wenn heute die Binnenschiffer des Rheins und der westdeutschen Kanäle kraft ihrer Organisation eine wesentliche Besserung ihrer Lage herbeiführen konnten, so verdanken sie diese Erfolge nicht zuletzt der Arbeit des Kollegen Wimar. Als Mensch und als Arbeitskollege als auch beliebt bei allen, die ihn kannten, werden wir dem aufrechten, nimmermüden Freund und Mitarbeiter allezeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Gewerbeaufsichtsstattistik im Jahre 1929. Die Gewerbeaufsichtsstattistik für 1929 zeigt eine bedeutende Abnahme der in den gewerblichen Mittel- und Großbetrieben beschäftigten Personenzahl. Die Gesamtzahl der in den Betrieben mit 5 und mehr Arbeitern beschäftigten Arbeitnehmer sank von 10 708 962 im Jahre 1928 auf 10 596 567 im Jahre 1929. Das ist ein Rückgang um rund 112 000 Personen. Es ist bemerkenswert, daß die Abnahme ausschließlich auf Industrie und Handwerk entfällt, während im Handel und Verkehr eine Zunahme der Beschäftigtenzahl, und zwar um 90 000 zu verzeichnen ist. Die prozentuale Berechnung ergibt, daß den stärksten Rückgang die Musikinstrumenten- und Spielwarenindustrie erlitten hat, nämlich 12,7 Proz. Es folgt dann die Leder- und Linoleumindustrie mit 7,1 Proz., die Textilindustrie und das Holz- und Schnitzstoffgewerbe mit je 5,5 Proz., der Maschinen- und Fahrzeugbau mit 5,0 Proz., die Eisen- und Metallgewinnung mit 4,1 Proz. u. w. Zugewonnen haben von den Industriegruppen der Bergbau um 2,6 Proz., die Kautschuk- und Asbestindustrie um 1,8 Proz., die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsgewinnung und -versorgung 1,3 Proz. und das Baugewerbe um 1 Proz. Im Verkehrswesen ist eine Zunahme um 5,1 Proz. im Handlungsgewerbe eine solche um 6,9 Proz. eingetreten. Den Wirtschaftsgewirken nach hat sich die Zahl der Beschäftigten in Berlin-Brandenburg, im norddeutschen Gebiet, Rheinland-Westfalen und im heftigen Gebiet erhöht. In allen anderen Wirtschaftsgewirken ist die Beschäftigtenzahl zurückgegangen. — Die Zahl der Betriebe mit 5 und mehr Arbeitern hat sich in Industrie und Handwerk von 203 654 auf 202 334, mithin um 1320 verringert, im Handel und Verkehr von 68 427 auf 71 241; mithin um 2814 erhöht. Stark ist der Betriebsrückgang im Erzbergbau, in der Lederherstellung, in der Stellmacherei und im Schiffbau. Doch sei betont, daß die Verringerung der Betriebszahl noch kein Ausschneiden in jedem Falle bedeutet. Da von der Gewerbeaufsichtsstattistik nur die Betriebe mit 5 und mehr Arbeitern erfaßt wurden, sind die Betriebe aus der Erfassung ausgeschieden, deren Arbeiterzahl im Laufe des Jahres unter die Erfassungsgrenze gesunken ist. E. H.